

Entwurf

Haushalt der Stadt Neumünster

2009 / 2010

Inhaltsverzeichnis

	Seite
<u>Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen</u>	
A 1.	Haushaltssatzung 2009 / 2010 1-3
2.	Vorbericht 4-37
3.	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen 38
4.	Übersicht über die gebildeten Budgets 39
5.	Anweisungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2009 / 2010 40-45
6.	Budgetregeln 46-56
7.	Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Produkt- bereichen 57
8.	Übersicht über Einzahlungen und Auszahlungen nach Produktbereichen 58
B 9.	Haushaltsplan (nach Produkten gegliedert); (bereits in Händen) 1-360
C 10.	Stellenplan (bereits in Händen) Siehe gesondertes Inhaltsverzeichnis

Beteiligungsbericht

D	Beteiligungsbericht	1
	Gegenstand und Organe der Gesellschaften, rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse, Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne der Sondervermögen, Kommunalunternehmen und Beteiligungen	
<i>I</i>	<i>Organigramm der Beteiligungen</i>	2
<i>II</i>	<i>Sondervermögen</i>	3
	Übersicht der Sondervermögen, Kommunalunternehmen, Zweckverbände und Gesellschaften	
<i>III</i>	<i>Kommunalunternehmen</i>	
	Kiek in - Beherbergungs-, Tagungs- und Weiterbildungsunternehmen AöR	4
	Übersicht	5
	Jahresabschluss 2007	6-7
	Gewinn- und Verlustrechnung 2007	8
	Wirtschaftsplan 2009	9-19
<i>IV</i>	<i>Gesellschaften (unmittelbare Beteiligungen)</i>	
	SWN Beteiligungen GmbH Neumünster	20
	Übersicht	21
	Jahresabschluss/Gewinn- und Verlustrechnung 2007	22-23
	Konzernabschluss/Gewinn- und Verlustrechnung 2007	24-25
	Wirtschaftsplan 2009	26-50
	Hallenbetriebe Neumünster GmbH	51
	Übersicht	52
	Jahresabschluss 2007	53-54
	Gewinn- und Verlustrechnung 2007	55
	Wirtschaftsplan 2009	56-65
	Wohnungsbau G.m.b.H. Neumünster	66
	Übersicht	67
	Jahresabschluss 2007	68-69
	Gewinn- und Verlustrechnung 2007	70
	Wirtschaftsplan 2009	71-82
	FEK-Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH	83
	Übersicht	84
	Bilanz 2007	85-86
	Gewinn- und Verlustrechnung 2007	87-88
	Konzerngewinn- und Verlustrechnung 2007	89-90
	Konzernbilanz 2007	91-92
	Wirtschaftsplan 2009	93-118

	Seite
Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH	119
Übersicht	120
Bilanz 2007	121
Gewinn- und Verlustrechnung 2007	122
Wirtschaftsplan 2009	123-135
<i>V Gesellschaften (mittelbare Beteiligungen)</i>	
SWN Stadtwerke Neumünster GmbH	136
Übersicht	137
Jahresabschluss 2007	138
Gewinn- und Verlustrechnung 2007	139
Wirtschaftsplan 2009	140-170
SWN Entsorgung GmbH	171
Übersicht	172
Jahresabschluss 2007	173
Gewinn- und Verlustrechnung 2007	174
Wirtschaftsplan 2009	175-182
SWN Bäder und Freizeit GmbH	183
Übersicht	184
Jahresabschluss 2007	185
Gewinn- und Verlustrechnung 2007	186
Wirtschaftsplan 2009	187-196
MBA Neumünster GmbH	197
Übersicht	198
Jahresabschluss 2007	199
Gewinn- und Verlustrechnung 2007	200
Wirtschaftsplan 2009	201-213
PS Project Systems NaWaRo Rosenhof GmbH	214
Übersicht	215
Jahresabschluss 2007	216
Gewinn- und Verlustrechnung 2007	217
Wirtschaftsplan 2009	218-222
NaWaRo Rosenhof GmbH & Co. KG	223
Übersicht	224
Jahresabschluss 2007	225
Gewinn- und Verlustrechnung 2007	226
Wirtschaftsplan 2009	227-232
EVU Service GmbH	233
Übersicht	234
Wirtschaftsplanung 2008-2009	
Mittelfristplanung 2008-2013	235-249
FEK-MED Krankenhaus-Service-Gesellschaft mbH	250
Übersicht	251
Jahresabschluss 2007	252
Gewinn- und Verlustrechnung 2007	253
Wirtschaftsplan 2009	254-269

Pflegezentrum am Sachsenring GmbH	270
Übersicht	271
Jahresabschluss 2007	272
Gewinn- und Verlustrechnung 2007	273
Wirtschaftsplan 2009	274-282
Klinik Dr. Lehmann GmbH	283
Übersicht	284
Jahresabschluss 2007	285
Gewinn- und Verlustrechnung 2007	286-287
Wirtschaftsplan 2009	288-308
FEK-TEX Krankenhaus-Service-Gesellschaft mbH	309
Übersicht	310
Wirtschaftsplan 2009	311-313

Haushaltssatzung
der Stadt Neumünster für die Haushaltsjahre 2009 und 2010

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird	<u>für das Haushalts-</u> <u>jahr 2009</u>	<u>für das Haushalts-</u> <u>jahr 2010</u>
1. im Ergebnisplan mit		
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	220.845.000 EUR	224.421.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	220.845.000 EUR	224.421.100 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzplan mit		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufen-		
der Verwaltungstätigkeit auf	195.754.900 EUR	196.916.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lau-		
fender Verwaltungstätigkeit auf	198.481.900 EUR	199.959.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der In-		
vestitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		
auf	33.769.900 EUR	18.573.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der		
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		
auf	43.750.100 EUR	28.784.600 EUR
festgesetzt.		

§ 2

Es werden festgesetzt	<u>für das Haushalts-</u> <u>jahr 2009</u>	<u>für das Haushalts-</u> <u>jahr 2010</u>
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	20.282.800 EUR	2.977.400 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	215.000 EUR	685.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	80.000.000 EUR	80.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1.017,2 Stellen	1.017,2 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 375 %

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 375 %

2. Gewerbesteuer 375 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Oberbürgermeister seine Zustimmung nach § 95 h Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 50.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 100.000 EUR beträgt.

§ 6

1. Die Aufwendungen und zugehörigen Auszahlungen der gebildeten Budgets im Ergebnisplan sind übertragbar. Ausgenommen sind die Ansätze nicht zahlungswirksamer Aufwendungen und die Verfügungsmittel.
2. Übersteigen die Mehrerträge/Mehreinzahlungen eines Deckungskreises im Budget die Mindererträge/Mindereinzahlungen (Anordnungssumme überschreitet die Ansätze) dieses Deckungskreises, so kann der übersteigende Betrag zu 50 % für Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen innerhalb des Deckungskreises verwendet werden. Mehrerträge/Mehreinzahlungen sind zu maximal 50 % übertragbar.
3. Die weitere Bewirtschaftung des Haushaltsplans mit seinen Budgets richtet sich nach den in diesem Haushaltsplan enthaltenen Anweisungen zur Ausführung des Haushaltsplanes sowie nach den Budgetregeln.

§ 7

Für den Produktbereich 61 mit den Teilplänen 61101 und 61201 gelten folgende Regelungen:

- Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer können für Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen im selben Jahr bei der Gewerbesteuerumlage verwendet werden.
- Die Zinsaufwendungen/Zinsauszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die Tilgungsauszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Neumünster, den

Unterlehberg
(Oberbürgermeister)

Vorbericht

zum

Haushaltsplan 2009 / 2010

Inhaltsübersicht

	Seite
	A...
1. Vorbemerkungen	6-7
2. Entwicklung der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner	8
3. Angaben über das Gebiet der Stadt Neumünster	8
3.1 Geographische Lage und Größe	8
3.2 Historische Entwicklung	8-9
4. Wirtschaftliche Struktur und Sonderlasten	9-10
5. Arbeitslose und Arbeitslosenquoten	11
6. Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzzuweisungen sowie über die Umlagen	12
7. Aufgliederung des Gewerbesteueraufkommens	13
8. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften	14
9. Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten	15
10. Übersicht über die übernommenen Bürgschaften	16-17
11. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklagen, der Sonderposten und der Rückstellungen zu Beginn des Haushaltsjahres	18
12. Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung	19-20
13. Zuweisungen und Zuschüsse	21-26
14. Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden	27-28

15. Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der Kostenrechnenden Einrichtungen	29
16. Übersicht über die Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30
17. Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben gemäß § 15 FAG	31
18. Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften	32
19. Übersicht über die erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzplan 2009/2010	33-36
20. Übersicht über die Gesamtverschuldung der Stadt Neumünster	37

1. Vorbemerkungen

Allgemeines

Mit dem Doppelhaushalt 2009 / 2010 wird erstmals ein auf den rechtlichen Bestimmungen des neuen doppelhaushaltlichen Haushaltsrechts basierender Produkthaushalt aufgestellt. Damit wird der im Jahr 2004 gefasste Beschluss der Ratsversammlung umgesetzt.

Der Haushaltsplan besteht nunmehr aus dem Ergebnisplan, welcher die Erträge und Aufwendungen enthält und dem Finanzplan, der die Einzahlungen und Auszahlungen enthält. Zusätzlich umfasst der Haushaltsplan die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne, welche nach dem Produktrahmen zur Gemeindehaushaltsverordnung gegliedert sind. In Neumünster entspricht ein Teilplan immer genau einem Produkt.

Den Teilplänen vorangestellt ist jeweils ein Produktblatt mit Informationen über das jeweilige Produkt. Neben Angaben wie Bezeichnung, Verantwortlichkeiten, Produktbeschreibung usw. liefert das Produktblatt, soweit vorhanden, Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen, Werte zu den Kostenstellen und Leistungen und die Summe der investiven Auszahlungen des Teilplans.

Darüber hinaus beinhalten die Teilpläne die Teilergebnispläne mit den Erträgen und Aufwendungen, die Teilfinanzpläne mit den investiven Ein- und Auszahlungen sowie die einzelnen ausgewiesenen Investitionsmaßnahmen ab einem Investitionsvolumen von 100.000 Euro.

Nach kameralem Haushaltsrecht war es erforderlich, eine gesonderte mittelfristige Finanzplanung auf der Ebene des Gesamthaushaltes vorzunehmen und dem Haushaltsplan beizufügen. Die mittelfristige Finanzplanung ist nach doppelhaushaltlichem Haushaltsrecht bereits in den Haushalt integriert. Die Finanzplanung wird nun auf Teilplanebene vorgenommen und zu dem Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan aggregiert.

Hinzuweisen ist darauf, dass ein Vergleich mit (kameralen) Vorjahren nur eingeschränkt möglich und sinnvoll ist. Einerseits haben sich die Haushaltsstrukturen grundlegend geändert, andererseits sind auch die Rechnungswerte unterschiedlich. Während in der Kameralistik Einnahmen und Ausgaben den Rechnungswert bildeten, sind es nun Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen.

Mit dem vorliegenden Entwurf wird ein in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichener Ergebnisplan vorgelegt. Zu dem Haushaltsausgleich tragen Erträge aus Grundstücksverkäufen maßgeblich bei. Im Jahr 2009 konnten 9,5 Mio. Euro und in 2010 11,5 Mio. Euro veranschlagt werden.

Im Gegensatz dazu weist der Finanzplan 2009 einen Zahlungsmittelabfluss in Höhe von rd. 12,7 Mio. Euro und 2010 von rd. 13,3 Mio. Euro aus. Dies ist dadurch bedingt, dass es zur Zeit nicht möglich ist, einen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit zu generieren, mit dem im Idealfall die Auszahlungen aus Kredittilgungen gedeckt werden sollten. Daher ist für den gesamten Planungszeitraum auch bei ausgeglichenen Ergebnisplänen 2009 / 2010 mit steigenden Kassenkrediten zu rechnen.

Im Finanzplan sind 2009 Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von rd. 33,1 Mio. Euro und 2010 in Höhe von rd. 17,9 Mio. Euro veranschlagt. Die hohe Investitionssumme 2009 resultiert daraus, dass neben neuen Investitionsmaßnahmen auch Haushaltsreste aus den Vorjahren in Höhe von rd. 12 Mio. Euro aufgrund des Wechsels zum doppelten Rechnungswesen neu veranschlagt wurden.

Die Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist 2009 mit rd. 20,3 Mio. Euro veranschlagt, davon können rd. 8,3 Mio. Euro durch eine Restkreditermächtigung aus 2008 abgedeckt werden. In der Haushaltssatzung ist der gesamte Kreditbedarf 2009 einschließlich der Restkreditermächtigung aus 2008 neu ausgewiesen.

Der von der Landesregierung vorgenommene Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich von jährlich 120 Mio. Euro bis 2010 wirkt sich nach wie vor negativ auf die Ertrags- und Liquiditätssituation der Stadt aus. Die angekündigten Kompensationsmaßnahmen reichen bislang nicht aus, um die entstehenden Verluste auch nur annähernd auszugleichen.

2. Entwicklung der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner (amtliche Zahlen nach dem Statistischen Landesamt)

	<u>Einwohner</u>
Volkszählung am 17.05.1939	54.094
Volkszählung am 29.10.1946	66.203
Volkszählung am 13.09.1950	73.481
Volkszählung am 06.06.1961	75.045
Volkszählung am 27.05.1970	86.133
Volkszählung am 25.05.1987	79.771

Danach entwickelte sich die Einwohnerzahl wie folgt:

31.03.1995	82.041
31.03.1996	81.964
31.03.1997	81.717
31.03.1998	81.363
31.03.1999	80.665
31.03.2000	80.224
31.03.2001	79.840
31.03.2002	79.743
31.03.2003	79.510
31.03.2004	78.873
31.03.2005	78.508
31.03.2006	78.101
31.03.2007	77.946
31.03.2008	77.208

3. Angaben über das Gebiet der Stadt Neumünster

3.1. Geographische Lage und Größe

N e u m ü n s t e r liegt auf der holsteinischen Vorgeest, 54° 04' nördlicher Breite und 9° 59' östlicher Länge von Greenwich. Das Stadtgebiet umfaßt eine Fläche von 7.156 ha. Von Norden nach Süden beträgt die größte Ausdehnung 14 km, von Osten nach Westen 8,4 km. Die Stadtgrenzen sind 57,2 km lang.

- Höchster Punkt: Im Stadtwald 42,50 m ÜNN
- Tiefster Punkt: Einmündung der Bullenbek in die Stör 13,10 m ÜNN

3.2. Historische Entwicklung

Der genaue Gründungszeitpunkt lässt sich mit letzter Sicherheit nicht ermitteln. Es steht jedoch fest, daß der Apostel Vicelin im Rahmen der Christianisierung Holsteins im Jahre 1127 erstmalig zum damaligen Flecken Wippendorf gelangte und bereits 1130 das Kloster „Novum Monasterium“ erbaute. Von dem Kloster leitet sich der Name der späteren Stadt Neumünster ab. Im Jahre 2002 feierte die Stadt Neumünster mit zahlreichen Veranstaltungen ihr 875-jähriges Bestehen.

Weitere wichtige Stationen in der Entwicklung der Stadt:

17. Jahrhundert	Entfaltung eines regen Wirtschaftslebens (insbesondere Tuchmacherhandwerk)
1870	Verleihung des Stadtrechtes
1901	Neumünster wird kreisfreie Stadt
1938	Eingemeindung von Brachenfeld und Wittorf sowie Teilen von Tungendorf und Gadeland
1970	Eingemeindung von Einfeld sowie weiteren Teilen von Tungendorf und Gadeland

4. Wirtschaftliche Struktur und Sonderlasten

Die kreisfreie Stadt Neumünster liegt zentral in Schleswig-Holstein; mit rund 80.000 Einwohnern ist sie viertgrößte Stadt des Landes. Als einziges Oberzentrum im Binnenland hat Neumünster wichtige Versorgungsfunktionen für ein größeres Umland. Neumünster ist über die Autobahn A 7 sehr gut erreichbar (3 Abfahrten). Der Nord-Süd-Anschluss an das Schienennetz ist gut (ICE-Haltepunkt; Direktverbindung in europäische Hauptstädte und Verbindung in Metropolregionen).

Aufgrund ihrer zentralen Lage im Schnittpunkt von Handelsrouten entwickelte sich die von der Landwirtschaft geprägte Siedlung zu einem Handels- und Rastplatz von Kaufleuten rund um den Großflecken, der heute zu einem der größten Marktplätze in Deutschland zählt.

Im 19. Jahrhundert entwickelte sich Neumünster zu einem Zentrum der Leder- und Textilindustrieherstellung von internationaler Bedeutung. Während die Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges die wirtschaftliche Entwicklung nur zeitweise unterbrachen, geriet die Stadt in den 1960er Jahren in eine erste Strukturkrise durch die Verlagerung der einst dominierenden Industriezweige nach Asien. Den einschneidenden Arbeitsplatzverlusten konnte mit einer erfolgreichen Neuansiedlung von Unternehmen in neu erschlossenen Gewerbe- und Industriegebieten begegnet werden.

Die Wiedervereinigung führte zu einem Wegfall der bisherigen Förderkulissen, neuer Standortkonkurrenz aus den östlichen Bundesländern, aber auch zur Schließung von drei Kasernenstandorten als Folge der Konversion. Zusammen mit den Folgewirkungen fortschreitender Globalisierung wurde damit ein zweiter wirtschaftlicher Strukturwandel eingeleitet.

Nach dem Austritt aus der zwischenzeitlich aufgelösten K.E.R.N.-Region orientiert sich Neumünster Richtung Süden hin zur Metropolregion Hamburg. Gemeinsam mit der Stadt Norderstedt hat Neumünster das Projekt „NORDGATE“ entwickelt und betreibt mit den Städten Bad Bramstedt, Henstedt-Ulzburg, Kaltenkirchen und Quickborn gemeinsam Standortvermarktung an der nördlichen Entwicklungsachse der A 7 in der Metropolregion.

Als größter Messe-, Kongress- und Veranstaltungsstandort in Schleswig-Holstein ist Neumünster von landesweiter Bedeutung. In den kommenden Jahren sollen die Holstenhallen mit Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen im Umfang von ca. 40 Mio. Euro den modernen Veranstaltungsanforderungen angepasst werden.

Eine Sonderrolle nimmt in Neumünster der Pferdesport ein. Als Standort der Trakehnerzucht (mit dem „Trakehner-Hengstmarkt“) genießt Neumünster bei Reitern und Züchtern weltweit einen guten Ruf. Weitere Glanzlichter setzen das jährliche Turnier VR Classic Internationales Reitturnier, die Messe Nordpferd und die Holsteiner Pferdetage.

Im Industriegebiet Süd soll an der Südumgehung noch im Jahre 2009 mit der Errichtung des ersten Designer-Outlet-Centers (DOC) Schleswig-Holstein begonnen werden. Die nach europaweiter Ausschreibung erfolgte Betreiber Auswahl zugunsten des europäischen Marktführers in diesem Segment lässt ein Maximum an Premiummarken erwarten. In zwei Bauabschnitten sind bis zu 20.000 m² Verkaufsfläche in rund 100 Shops vorgesehen.

Die Stadt hat den technischen Bereich der ehemaligen Hinderburg-Kaserne vom Bund erworben und errichtet hier auf einer Teilfläche eine neue Unterkunft für Einheiten des Katastrophenschutzes und der Freiwilligen Feuerwehr. Die Einrichtung wird im Frühjahr 2009 betriebsbereit sein.

Im Bereich der Aus- und Fortbildung verfügt Neumünster neben den differenziert gegliederten allgemein bildenden Schulen über drei berufsbildende Schulen, die zum 01. Januar 2009 zu Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) weiterentwickelt wurden. Zu den zurzeit größten Schulbaumaßnahmen zählt zurzeit der Neu- und Umbau der Freiherr-vom-Stein-Schule mit einem Investitionsvolumen von ca. 9 Mio. Euro.

Mit zahlreichen neuen Baugebieten in den Stadtteilen kann die Stadt ihren Bewohnern und Neubürgern auch in Zukunft bedarfsgerechte Wohnmöglichkeiten anbieten.

Die Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH – eine 100%ige Tochter der Stadt - hat im März 2008 den Grundstein für einen Neubau des Krankenhauses gelegt. Mit einem Investitionsvolumen von ca. 100 Mio. Euro wird bis 2016 neben dem jetzigen Friedrich-Ebert-Krankenhaus ein komplett neues Krankenhaus errichtet.

Der innerstädtische Grünzug mit der Schwale, der Naturerlebnisraum/Stadtwald, der TierPark Neumünster, der Einfelder See und das Dosenmoor profilieren Neumünster als „Grüne Stadt“. Diese Qualität wird u. a. über die „Stadtpunkte“ (40 Stationen an bedeutsamen Häusern, historischen Städten, Straßen und Plätzen der Innenstadt), die Sehpunkte (20 Stationen am rund 8 km langen Rundweg um den Einfelder See) und die Stadtführungen durch ausgebildete Stadtführer vermittelt.

Mit einer Reihe von Aktivitäten im Kunst-, Kultur- und Freizeitbereich schafft die Stadt ein viel beachtetes, neues Image. Das 2007 in Betrieb genommene Museum Tuch und Technik sowie der ebenfalls 2007 eröffnete Gerisch-Skulpturenpark haben das kulturelle Angebot der Stadt weiter bereichert.

Seit Juni 2008 nimmt Neumünster die Verwaltungsaufgaben der amtsfreien Gemeinde Wasbek (Kreis Rendsburg-Eckernförde) wahr; eine weitere Verwaltungsgemeinschaft wurde mit der Gemeinde Bönebüttel (Kreis Plön) vertraglich vereinbart und wird voraussichtlich noch in der ersten Jahreshälfte 2009 umgesetzt werden.

5. Arbeitslose und Arbeitslosenquoten (Jahresdurchschnitt)**Arbeitslose und Arbeitslosenquoten für Neumünster**

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Jahr	Arbeitslose insgesamt	Arbeitslosenquote in %
1997	5.080	14,1
1998	5.354	15,0
1999	5.189	14,5
2000	4.862	13,1
2001	4.808	12,8
2002	4.916	13,2
2003	5.369	14,7
2004	5.376	14,8
2005	6.179	15,7
2006	5.627	14,4
2007	4.612	11,5
2008	4.411	11,0

**6. Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzaufweisungen
sowie die Umlagen** (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik)

	Ergebnis 2005 in TEUR	Ergebnis 2006 in TEUR	Ergebnis 2007 in TEUR	Ansatz 2008 in TEUR	Ansatz 2009 in TEUR	Ansatz 2010 in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Grundsteuer A	49,7	47,1	68,1	50,0	52,0	52,0
Grundsteuer B	9.839,5	9.953,9	10.122,8	9.900,0	9.900,0	9.900,0
Gewerbesteuer	27.508,5	25.210,1	27.665,1	26.500,0	27.000,0	25.800,0
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	16.418,5	16.435,7	20.447,6	17.900,9	20.239,7	20.954,0
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.515,0	2.658,1	3.065,0	3.021,7	3.220,3	3.316,9
Vergnügungssteuer	637,5	332,1	416,0	350,0	350,0	350,0
Hundesteuer	195,4	197,7	282,9	278,0	280,0	280,0
Zweitwohnungssteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
andere Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gemeindeschlüsselzuweisung	7.831,0	6.459,5	9.867,1	9.867,0	9.475,7	9.475,7
Kreisschlüsselzuweisung	23.925,6	16.878,5	25.394,4	25.394,3	25.510,7	25.510,7
Fehlbetragszuweisung	260,0	314,0	492,0	492,0	657,6	1.047,1
Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben nach § 15 FAG	5.202,3	4.840,8	6.217,7	6.217,6	6.498,0	6.498,0
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich (§ 31 a FAG)	1.834,6	1.452,7	1.640,8	1.640,8	1.942,3	2.000,4
sonstige allgemeine Finanzaufweisungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	96.217,6	84.780,2	105.679,5	101.612,3	105.126,3	105.184,8
Veränderung Vorjahr in %		-11,9	24,7	-3,8	3,5	0,1
Gewerbesteuerumlage	6.025,8	5.669,6	4.811,2	4.593,3	4.824,0	4.816,0
allgemeine Kreisumlage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zusätzliche Kreisumlage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Amtsumlage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusatzamtsumlage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzausgleichsumlage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe der Umlagen	6.025,8	5.669,6	4.811,2	4.593,3	4.824,0	4.816,0
Veränderung Vorjahr in %		-5,9	-15,1	-4,5	5,0	-0,2

7. Aufgliederung des Gewerbesteueraufkommens

Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital

In Neumünster wird, wie auch die folgende Aufstellung veranschaulicht, ein erheblicher Teil des gesamten Aufkommens an Gewerbesteuern durch eine relativ geringe Anzahl von Betrieben aufgebracht.

Höhe der jährlichen Gewerbesteuer- Zahlung der Gewerbetreibenden	2008	
	Anzahl Gewerbe- treibende	in %
Keine Gewerbesteuerzahlung	5.123	83,48
Bis 1.000 €	221	3,60
Über 1.000 € bis 10.000 €	531	8,65
Über 10.000 € bis 100.000 €	221	3,60
Über 100.000 € bis 1.000.000 €	40	0,65
Über 1.000.000 €	1	0,02
Gesamt	6.137	100

8. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften ¹

(§ 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik)

Art der Verbindlichkeit ²		Stand jeweils am 01.01.		
		2008 in TEUR	2009 in TEUR	2010 in TEUR
1 ³	2	3	4	5
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	111.819	104.891	115.015
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0	0	0
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	17.744	17.777	16.922
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	94.075	87.114	98.093
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
	Summe	111.819	104.891	115.015
	Restkreditermächtigungen aus Vorjahren	1.979	8.292	0
	Gesamtsumme	113.798	113.183	115.015
	Nachrichtlich:			
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten.			
	Schulden der Sondervermögen ⁴ mit Sonderrechnung - aus Krediten - aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			

1 einschließlich ÖPP-Projekte

2 siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik.

3 Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

4 Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z. B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)

9. Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung) (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik)

Haushaltsjahre	Stand am 1.1.	+ Kreditaufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtl.: Restkredit-ermächtigung ¹
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR / Ew.	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist - 2001	134.453	2.607	8.572	128.488	1.613	1.023
Ist - 2002	128.488	2.573	11.797	119.264	1.487	192
Ist - 2003	119.264	5.832	13.449	111.647	1.392	0
Ist - 2004	111.647	2.268	9.165	104.750	1.317	5.213
Ist - 2005	104.750	14.228	9.371	109.607	1.390	5.345
Ist - 2006	109.607	10.121	10.065	109.663	1.404	9.300
Ist - 2007	109.663	12.550	10.394	111.819	1.435	1.979
Ist - 2008	111.819	2.387	9.315	104.891	1.346	8.292
Soll - 2009	104.891	20.283	10.159	115.015	1.476	
Soll - 2010	115.015	2.977	10.400	107.592	1.380	
Soll - 2011	107.592	9.942	10.500	107.034	1.373	
Soll - 2012	107.034	9.686	10.600	106.120	1.361	
Soll - 2013	106.120	9.198	10.700	104.618	1.342	

1 Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

10. Übersicht über die übernommenen Bürgschaften (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik)

Bürgschaft		Datum der Übernahme	Ursprungshöhe Euro	Stand am 01.01.09 Euro
A. Bürgschaften für Wirtschaftsunternehmen				
1.	Wohnungsbau GmbH Neumünster			
1.1	Bank für Spareinlagen und Vermögensbildung Frankfurt/Main	03.12.1973	178.952,16	0,00
1.2	Allg. Hypothekbank AG Frankfurt/Main	03.10.1975	562.421,07	0,00
1.3	Südwestdeutsche Landesbank Stuttgart	31.10.1997	421.815,80	0,00
1.4	Nürnberger Hypothekbank AG in Nürnberg	25.02.1992	2.909.601,55	2.000.545,92
1.5	Stadtsparkasse Neumünster	01.11.1993	828.292,85	0,00
1.6	Bayerische Handelsbank AG München	29.09.1997	802.728,25	0,00
1.7	Hypothekbank Essen AG	21.07.1995	9.203.253,86	0,00
Zwischensumme 1; Wohnungsbau GmbH Neumünster:			14.907.065,54	2.000.545,92
2.	Hallenbetriebe Neumünster GmbH			
2.1	Landesbank Baden-Württemberg	28.06.1999	947.268,77	793.002,26
2.2	Bank für Gemeinwirtschaft Frankfurt / Landesbank Baden-Württemberg	28.06.1999	561.124,26	458.874,68
2.3	Bank für Gemeinwirtschaft Frankfurt / Landesbank Baden-Württemberg	28.06.1999	555.334,33	454.226,11
2.4	Stadtsparkasse Neumünster	09.03.1998	490.291,25	374.027,49
2.5	Stadtsparkasse Neumünster	09.03.1998	401.385,91	255.127,56
2.6	Stadtsparkasse Neumünster	13.08.1997	3.701.753,22	3.082.493,57
2.7	Landesbank Hessen-Thüringen	18.12.1998	369.861,78	0,00
2.8	DG-Hyp Hamburg	03.11.1998	361.579,42	316.766,80
2.9	Stadtsparkasse Neumünster	20.09.1999	405.977,99	289.355,88
2.10	Landesbank Baden-Württemberg	28.06.1999	301.223,59	217.658,56
2.11	Stadtsparkasse Neumünster	28.09.2001	14.786.777,84	12.908.195,32
2.12	Stadtsparkasse Neumünster	28.09.2001	369.013,16	257.950,70
2.13	Stadtsparkasse Neumünster	28.09.2001	3.155.628,77	2.771.586,12
Zwischensumme 2; Hallenbetriebe Neumünster GmbH:			26.407.220,29	22.179.265,05
3.	SWN Stadtwerke Neumünster GmbH			
3.1	Stadtsparkasse Neumünster	17.06.1994	5.112.918,81	0,00
3.2	Landesbank Schleswig-Holstein	02.05.1995	3.579.043,17	0,00
3.3	Landesbank Schleswig-Holstein	02.05.1995	5.112.918,81	0,00
3.4	HSH Nordbank	02.05.1995	1.124.842,14	0,00
3.5	HSH Nordbank	02.05.1995	3.067.751,29	1.040.200,53
3.6	Landesbank Schleswig-Holstein	17.11.1997	4.345.980,99	3.053.780,61
3.7	Kreditanstalt für Wiederaufbau	01.07.1997	3.527.913,98	2.057.949,79
3.8	Landesbank Hessen-Thüringen	15.04.1996	7.669.378,22	1.804.552,52
3.9	Rheinboden-Hypothekbank	11.08.1997	5.112.918,81	0,00
3.10	Südwestdeutsche Landesbank Stuttgart	04.08.1995	2.249.684,28	0,00
3.11	BfG Frankfurt	04.08.1995	1.022.583,76	0,00
3.12	BfG Frankfurt	24.01.1995	7.252.596,08	0,00
3.13	Landesbank Hessen-Thüringen	04.08.1995	2.556.459,41	0,00
3.14	Bayerische Vereinsbank	24.03.1995	1.636.134,02	0,00
3.15	Bayerische Vereinsbank	24.03.1995	931.062,52	0,00
3.16	DG Hyp Hamburg	28.04.1998	1.175.971,33	0,00
3.17	DG Hyp Hamburg	27.05.1998	4.806.143,68	2.867.139,64
3.18	Kreditanstalt für Wiederaufbau	15.07.1998	5.470.823,13	3.419.261,42
3.19	Landesbank Schleswig-Holstein	18.12.1998	4.729.449,90	3.480.839,74
3.20	Württembergische Hypobank Stuttgart	03.05.1999	2.219.006,76	0,00
3.21	Europäische Hypobank Frankfurt	20.09.1999	5.112.918,81	3.995.549,26
3.22	DSL-Bank Bonn	03.03.1999	24.030.718,42	17.778.953,59
Zwischensumme 3; Stadtwerke Neumünster GmbH:			101.847.218,32	39.498.227,10
Summe A; Bürgschaften für Wirtschaftsunternehmen:			143.161.504,15	63.678.038,07

Bürgschaft		Datum der Übernahme	Ursprungshöhe Euro	Stand am 01.01.09 Euro
B. Sonstige Bürgschaften				
1.	Förderverein IGS Schullandheim e. V.			
	Stadtsparkasse Neumünster	25.02.1987	76.693,78	31.895,30
2.	Kreissportverband Neumünster e. V.		0,00	0,00
2.1	Stadtsparkasse Neumünster	26.08.1982	153.387,56	0,00
2.2	Stadtsparkasse Neumünster	05.08.1997	40.903,35	0,00
3.	Lebenshilfewerk GmbH		0,00	0,00
	Investitionsbank Schleswig-Holstein	07.09.1995	242.863,64	101.133,53
4.	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Neumünster e. V.		0,00	0,00
	Investitionsbank Schleswig-Holstein	09.06.1995	229.851,26	70.072,55
5.	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Neumünster e. V.		0,00	0,00
	Investitionsbank Schleswig-Holstein	09.06.1995	245.420,10	88.427,93
Summe B; sonstige Bürgschaften:			989.119,69	291.529,31
Summe aller Bürgschaften:			144.150.623,84	63.969.567,38

11. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen

(§ 6 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO-Doppik)

		2007	2008	2009				2010			
		Stand am 1.1.	Stand am 1.1.	Stand am 1.1.	Zuführung	Entnahme	Stand am 31.12.	Stand am 1.1.	Zuführung	Entnahme	Stand am 31.12.
		in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Sonderrücklage										
1.1	nicht aufzulösende Zuschüsse						0,0	0,0			0,0
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen						0,0	0,0			0,0
1.3	Stellplatzrücklage	166,2	166,2	166,2	0,0	166,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.4	Zwischensumme zu 1	166,2	166,2	166,2	0,0	166,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Sonderposten										
2.1	aufzulösende Zuschüsse		4.699,4	4.502,8	4,1	188,0	4.318,9	4.318,9	0,2	198,0	4.121,1
2.2	aufzulösende Zuweisungen		84.782,8	83.248,3	2.291,7	3.393,0	82.147,0	82.147,0	2.773,3	3.767,0	81.153,3
2.3	aufzulösende Beiträge		21.360,4	20.175,9	750,0	1.148,1	19.777,8	19.777,8	430,0	1.148,1	19.059,7
2.4	nicht aufzulösende Beiträge						0,0	0,0			0,0
2.5	Gebührenausschlag	1.815,1	1.970,3	2.691,0	0,0	886,3	1.804,7	1.804,7	0,0	886,3	918,4
2.6	Treuhandvermögen	211,4	768,5	1.069,4	8,0	56,8	1.020,6	1.020,6	8,3	54,8	974,1
2.7	Dauergrabpflege						0,0	0,0			0,0
2.8	Sonstige Sonderposten			1.627,0	0,0	0,0	1.627,0	1.627,0	0,0	0,0	1.627,0
2.9	Zwischensumme zu 2	2.026,5	113.581,4	113.314,4	3.053,8	5.672,2	110.696,0	110.696,0	3.211,8	6.054,2	107.853,6
3	Rückstellungen nach § 23 GemHVO-Doppik										
3.1	Pensionsrückstellungen			98.755,5	6.655,5	5.710,0	99.701,0	99.701,0	7.720,1	5.967,0	101.454,1
3.2	Beihilferückstellungen			12.828,3	1.742,8	1.620,0	12.951,1	12.951,1	1.847,8	1.620,0	13.178,9
3.3	Altersteilzeitrückstellungen				1.650,0	1.650,0	0,0	0,0	1.650,0	1.650,0	0,0
3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten						0,0	0,0			0,0
3.5	Altlastenrückstellung						0,0	0,0			0,0
3.6	Steuerrückstellung						0,0	0,0			0,0
3.7	Verfahrensrückstellung			35.000,0			35.000,0	35.000,0			35.000,0
3.8	Finanzausgleichsrückstellung						0,0	0,0			0,0
3.9	Instandhaltungsrückstellung						0,0	0,0			0,0
3.10	Sonstige Rückstellungen nach § 24 Satz 2 GemHVO-Doppik			711,7	0,0	114,9	596,8	596,8	0,0	109,5	487,3
3.11	Zwischensumme zu 3	0,0	0,0	147.295,5	10.048,3	9.094,9	148.248,9	148.248,9	11.217,9	9.346,5	150.120,3

12. Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Gemäß § 6 Abs. 1 Ziffer 8 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik sind die umgesetzten wesentlichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und noch nicht umgesetzte Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung im Vorbericht darzustellen.

Die von der Selbstverwaltung aufgrund vorangegangener externer Organisationsuntersuchungen im Jahre 2005 gefassten Beschlüsse zur Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen führten auch im Jahre 2008 zu entsprechenden Einsparungen. Darüber hinaus wurden anlässlich der Verabschiedung des Haushaltes 2007/2008 im März 2007 auf Vorschlag der Selbstverwaltung und des Oberbürgermeisters zahlreiche Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung beschlossen und auch umgesetzt, die letztendlich auch zu einer Verringerung der strukturellen Fehlbeträge führten. Ein weiterer wesentlicher Bereich wird die Abarbeitung der Empfehlungen des Landesrechnungshofes in seiner Prüfungsmitteilung zum Ergebnis der überörtlichen Prüfung der kreisfreien Städte sein. Die Ratsversammlung hat u. a. die Fachausschüsse gebeten, sich mit den Empfehlungen des Landesrechnungshofes sowie der Stellungnahme der Verwaltung auseinander zu setzen, konkrete Anträge und Handlungsempfehlungen zu erarbeiten und der Ratsversammlung zeitnah zur abschließenden Beratung vorzulegen.

Neben der Aufgabenkritik als ständige Verpflichtung besteht die im Jahre 2002 vom Oberbürgermeister angeordnete Wiederbesetzungssperre unverändert fort. Hierdurch konnten im Jahre 2008 rund 1,463 Mio. Euro Personalkosten eingespart werden. Auch der Entwurf des Stellenplanes 2009/2010 sieht gegenüber dem Stellenplan 2007/2008 eine weitere Verringerung der Stellen vor. Außerdem sind bzw. werden mit der Übernahme von Aufgaben (z. B. Kfz.-Zulassung) für umliegende Landkreise und die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Wasbek sowie der voraussichtlich ab dem ersten Halbjahr 2009 beginnenden Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Bönebüttel die Grundlagen für Einsparungen aus Synergieeffekten geschaffen.

Die Stadt führt zurzeit Gespräche mit verschiedenen kommunalen Körperschaften, um durch Kooperation die Wahrnehmung von Aufgaben zu bündeln und dadurch Kosteneinsparungen zu erzielen.

Die Hinweise des Innenministeriums zur Ausschöpfung der Einnahme-/Ertrags- und Einnahmequellen sowie zur Beschränkung der Ausgaben/Aufwendungen und Auszahlungen werden regelmäßig zusammen mit den betroffenen Dienststellen ausgewertet und, soweit möglich und nötigenfalls von der Ratsversammlung mitgetragen, umgesetzt. Die Einnahmequellen der Stadt Neumünster sind daher bereits weitgehend ausgeschöpft.

a) Beispiele für umgesetzte Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

- Gemeinsame Leitstelle: Einrichtung einer gemeinsamen kooperativen Leitstelle mit der Stadt Norderstedt.
- Wiederbesetzungssperre für frei werdende Stellen einschließlich Organisationsüberprüfung auf Erforderlichkeit der Stellen. Die Wiederbesetzungssperre gilt auch für 2009/2010 fort.
- Zusammenlegung der Pflegeberatung mit dem Seniorenbüro. Einsparung von Mietkosten.
- Einführung des electronic banking; Stellenreduzierung in der Stadtkasse.
- Stellen- und Leistungsreduzierung beim Botendienst ab 2005.

- Übernahme von Aufgaben des Katasteramtes.
- Anpassung der Kapazitäten für Steuerungs- und Serviceleistungen.
- Stellenoptimierung im Bereich Einwohnermeldewesen
- Optimierung des Hausmeisterkonzeptes
- Optimierung der Gebäudereinigung
- Konsolidierungsmaßnahmen im Bereich Tiefbau und Grünflächen
- Einsparungen durch Reorganisationsmaßnahmen der Schreibdienste, Geschäftszimmer und Registraturen
- Optimierungsmaßnahmen im Bereich der sozialen Förderung
- Optimierung im Bereich der intensiven sozialpädagogischen Einzelhilfe
- Bildung der Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Wasbek
- Einführung eines aktiven Schuldenmanagements
- Übernahme von Aufgaben für umliegende Landkreise (z.B. Kfz-Zulassung)
- Einführung eines zentralen und dezentralen Controllings

b) Noch nicht umgesetzte Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

- Umsetzung der beschlossenen Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Bönebüttel
- Verkauf von nicht mehr benötigten Grundstücken und Gebäuden

13. Zuweisungen und Zuschüsse

A) Ergebnisplan

Zuschüsse und Zuweisungen für laufende Zwecke
(Kontenart 531, ohne Beteiligungen)

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2007	Ergebnis 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010
111010001.5317000	Förderpreis Zivilcourage	0,00	1.000,00	1.000	1.000
111010001.5318000	Zuwendung an die Kreisgemeinschaft Lötzen	1.900,00	1.900,00	1.900	1.900
111100701.5318010	Frauenförderung Familienbildungsstätte	3.300,00	3.300,00	3.300	3.300
122011002.5318000	Tierschutzverein Neumünster	20.451,68	20.451,68	35.000	35.000
122011003.5312000	Zuweisung an den Kreis Ostholstein zur Bekämpfung der Schwarzarbeit			19.500	10.000
122031402.5318000	Zuschuss an Kreisverkehrswacht Neumünster e.V.	0,00	1.300,00	1.300	1.300
127011301.5315007	An FEK für ärztliches Personal	268.402,40	557.450,23	417.000	417.000
211012091.5318000	Betreute Grundschule	0,00	26.020,40	36.000	36.000
211012091.5318010	Zuschüsse für betreute Grundschule aus der Landesförderung	50.030,76	20.500,00	22.200	22.200
211012091.5318020	Förderung von Ganztagsangeboten	30.697,80	30.000,00	30.000	30.000
213012091.5311000	Förderung von Ganztagsangeboten aus der Landesförderung			2.200	100
213012091.5318000	Betreute Grundschulen	78.280,09	43.424,40	26.000	26.000
213012091.5318010	Zuschüsse f. Betr. Grundsch. aus der Landesförderung	26.635,91	46.500,00	16.200	16.200
213012091.5318030	Förderung von Ganztagsangeboten	4.900,00	7.720,00	12.500	12.500
216012091.5318000	Förderung von Ganztagsangeboten (aus Landesförderung)	0,00	7.560,00	24.000	24.000
216012091.5318010	Förderung von Ganztagsangeboten (Zuschuss der Stadt)	0,00	3.150,00	13.800	13.800
218012002.5318010	Zuschuss an den Förderverein für die Beschäftigung einer pädag. Hilfskraft in der Schulbücherei	0,00	4.000,00	15.000	15.000
218012091.5311000	Förderung von Ganztagsangeboten aus der Landesförderung	0,00	0,00	4.400	100
218012091.5318000	Zuschüsse für Betreute Grundschulen (Zuschuss der Stadt)	0,00	0,00	14.000	14.000
218012091.5318010	Zuschüsse für Betreute Grundschulen aus Landesförderung	0,00	0,00	7.800	7.800
218012091.5318020	Förderung von Ganztagsangeboten (Zuschuss der Stadt)	0,00	0,00	12.900	12.900
221012091.5318000	Förderverein Fröbelschule e.V.	3.400,00	6.400,00	3.400	3.400
221012091.5318020	Förderung von Ganztagsangeboten	13.578,00	15.744,00	16.800	16.800
243012001.5317000	Zuschuss an die VHS für Hauptschulabschluss-Abendkurs			4.500	4.500
281012001.5311000	Zuschuss Schleswig-Holstein Musikfestival	18.000,00	18.000,00	18.000	18.000
281012001.5318000	Niederdeutsche Bühne Neumünster	25.800,00	25.800,00	21.800	21.800
281012001.5318010	Musikpflege (Chöre)	1.800,00	1.800,00	1.800	1.800
281012001.5318020	Zuschuss an den Verein für Jugendmusik e.V.	3.500,00	3.500,00	3.500	3.500
281012001.5318040	Stadt-Theater Neumünster	4.000,00	4.000,00	4.000	4.000

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2007	Ergebnis 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010
281012001.5318050	Statt-Theater Neumünster (Miete und Energiekosten)	11.000,00	11.000,00	11.000	11.000
281012001.5318060	Zuschuss an Chöre (Neumünster singt und ...)	1.540,00	1.540,00	1.700	1.700
281012001.5318070	Hermann und Karla Hinrichs- Stiftung, Ausschüttung der Fördermittel	17.500,00	13.999,82	36.000	25.000
311014201.5318000	Aktivierungshilfen	0,00	19.600,00	20.000	20.000
315014201.5318000	Seniorenbesuchsdienst	949,50	1.119,00	1.500	1.500
315014201.5318010	An Verbände für Seniorenarbeit	35.888,21	33.129,21	38.500	38.500
315014203.5317000	Zuschuss zur Förderung ambulanter Pflege (an private Unternehmen)	74.321,42	62.218,85	76.500	76.500
315014203.5317010	Zuschuss zur Förderung von Kurzzeitpflege (an private Unternehmen)	60.764,17	72.515,78	88.000	88.000
315014203.5317020	Zuschuss zur Förderung von teilstationärer Pflege (an private Unternehmen)	47.048,56	52.215,96	49.000	49.000
315014203.5318000	Zuschuss zur Förderung ambulanter Pflege (an übrige Bereiche)	59.217,79	55.514,58	60.000	60.000
315014203.5318010	Zuschuss zur Förderung von Kurzzeitpflege (an übrige Bereiche)	9.426,16	16.872,58	14.000	14.000
315014203.5318020	Zuschüsse zur Förderung teilstationärer Pflege an übrige Bereiche (Eventualansatz)	0,00	0,00	100	100
331014201.5318000	Förderung sozialer Zwecke	10.000,00	6.000,00	4.000	4.000
331014201.5318010	An Verbände für gemeinschafts-fördernde Zwecke	211,00	215,00	600	600
331014201.5318020	Förderung der Migrationsarbeit	20.507,99	15.839,15	22.000	22.000
331014201.5318030	Lebenshilfe	5.400,00	5.400,00	6.500	6.500
331014201.5318040	Arbeiterwohlfahrt Neumünster für d. Betreuung ausländischer Mitbürger	5.400,00	5.400,00	6.000	6.000
331014201.5318070	Tagesangebot für Alkohol- und Drogenabhängige	900,00	900,00	20.000	20.000
331014201.5318100	Multiple-Sklerose-Gruppe Ortsgruppe Neumünster	16.000,00	16.000,00	900	900
331014201.5318120	Gehörlosenverband	3.680,00	4.000,00	4.000	4.000
331014201.5318130	Zuschuss an zentrale Anlauf- und Beratungsstelle (Gasstraße)	298.364,24	269.943,52	315.000	315.000
331014201.5318140	Zuschuss Cafe Jerusalem	16.000,00	16.000,00	16.000	16.000
331014201.5318160	Sozialfonds zur Reduzierung von Kinderarmut in NMS	0,00	0,00	14.300	5.000
343014201.5318000	Betreuungsverein e. V. Neumünster	28.300,00	28.325,00	28.400	30.600
351014203.5315000	Zuschuss zur Förderung der vollstationären Pflege (Pflegewohngeld) (an kommunale Sonderrechnungen)	3.095,44	2.171,69	1.400	1.400
351014203.5317000	Zuschuss zur Förderung der vollstationären Pflege (Pflegewohngeld) (an private Unternehmen)	730.913,81	750.900,00	751.000	751.000
351014203.5318000	Zuschuss zur Förderung der vollstationären Pflege (Pflegewohngeld) (an übrige Bereiche)	774.610,43	732.700,00	733.000	733.000

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2007	Ergebnis 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010
361014401.5311000	Integrative Einzelmaßnahmen in Einrichtungen freier Träger		26.011,55	100.000	100.000
361014401.5311010	Integrative Einzelmaßnahmen in Einrichtungen städtischer Kitas			100.000	100.000
361014401.5318000	Betreuungs- und Pflegegeld	730.215,45	782.962,34	800.000	800.000
361014401.5318010	Sozialstaffelausgleich für Kinder in Tageseinrichtungen	435.441,00	464.527,00	491.000	515.900
361014401.5318020	Zuwendung Verein "Offene Tagesmuttergruppe e.V. NMS"	1.500,00	1.500,00	6.000	6.000
361014401.5318030	Spielgruppenarbeit freier Träger	32.912,52	31.193,05	46.600	46.600
361014401.5318040	Städtische Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen in freier Trägerschaft	3.377.697,18	3.461.074,08	4.142.000	4.376.000
361014401.5318050	Landesförderung von Kindern in Tageseinrichtungen	1.100.000,00	1.107.200,00	1.100.000	1.100.000
361014401.5318060	Landesförderung von Kindern in Tageseinrichtungen	0,00	0,00	652.600	652.600
361014401.5318080	Alterssicherung der Tagesmütter	0,00	10.806,72	78.000	78.000
361014401.5318090	Zuschüsse an übrige Bereiche	0,00	1.984,52	7.100	8.200
361014401.5318100	Zuschüsse an übrige Bereiche	0,00	22.613,40	15.000	15.000
361014401.5318110	Kindertagesstätte Ruthenberger Rasselbande und Kindertagesstätte St. Elisabeth			6.000	6.000
361014401.5318120	Förderung von Familienzentren in Einrichtungen in freier Trägerschaft	0,00	25.300,00	105.600	82.000
361014401.5318130	Förderung von Familienzentren in Einrichtungen in städtischer Trägerschaft	0,00	0,00	60.700	35.400
361014401.5318140	Zuschuss vom Land für Betriebskosten U-3 an freie Träger	0,00	0,00	234.700	376.900
361014401.5318150	Zuschuss vom Land für Betriebskosten U-3 in städtischer Trägerschaft	0,00	0,00	242.600	376.900
361014401.5318160	Krankenversicherung der Tagesmütter	0,00	0,00	75.000	75.000
362014401.5318000	Mitarbeiterfortbildung §74 Abs. 6 SGB VIII - Förderung	0,00	0,00	100	100
362014401.5318010	Für Aktivitäten anerkannter Vereine und Verbände über	23.721,88	30.134,07	32.000	32.000
362014401.5318020	Für Zeltlager, Jugendwandern und Seminare	36.674,22	22.916,49	44.000	44.000
362014401.5318030	Verband der politischen Jugend	6.300,00	6.300,00	6.300	6.300
362014401.5318040	Freie Träger für Jugendferienwerk	46.191,84	65.478,26	75.000	75.000
362014401.5318050	Familienförderung	0,00	0,00	6.000	6.000
362014401.5318060	Spiellothek Neumünster e.V.	3.800,00	3.800,00	3.800	3.800
362014401.5318070	Jugendinitiative Gartenstadt e.V.	8.000,00	8.000,00	8.000	8.000
362014401.5318080	Streetworkprojekt Ruthenberg	4.165,43	154,72	3.500	3.500
362014401.5318090	Aktion Jugendzentrum	94.581,90	66.385,50	105.000	105.000
362014401.5318100	Jugendverband Neumünster e.V.	166.929,09	170.517,68	165.000	165.000
362014401.5318110	Unterstützung von Maßnahmen gegen den Rechtsextremismus	0,00	0,00	5.000	5.000
362014401.5318120	Außerschulische Jugendbildung a.v.E.	0,00	0,00	100	100

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2007	Ergebnis 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010
362014401.5318130	Internationale Jugendarbeit §11 SGB VIII, a.v.E.	0,00	0,00	100	100
363014101.5318000	Förderung freier Träger §13 SGB VIII	88.148,00	88.698,99	90.900	92.200
363014102.5318000	Förderung freier Träger § 16 SGB VIII	0,00	0,00	100	100
363014102.5318010	Förderung der Erziehung in der Familie § 16 SGB VIII Zuschuss Verein Nortorf	34.900,00	46.300,00	46.300	46.300
363014102.5318020	Förderung der Erziehung in der Familie § 16 SGB VIII Zuschuss Elterntraining	10.333,00	0,00	28.000	28.000
363014102.5318030	Förderung der Erziehung in der Familie § 16 SGB VIII Zuschuss "Schutzengel" Kinderschutzbund	11.400,00	33.335,00	50.000	50.000
363014103.5318000	Institutionelle Beratung nach §28 SGB VIII - Förderung Beratungszentrum Mittelholstein	394.934,80	390.433,63	400.000	406.000
363014103.5318010	Institutionelle Beratung nach §28 SGB VIII - Förderung Kinderschutzbund	108.100,00	109.387,00	122.000	124.000
363014401.5318000	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverein Neumünster	7.500,00	7.500,00	7.500	7.500
414015001.5318010	Drogenhilfe und -beratung	73.352,77	69.024,99	75.000	79.000
414015001.5318020	Hilfe nach dem Psych.KG für den Verein Die Brücke NMS e.V.	187.548,15	191.285,69	195.000	195.000
414015001.5318030	Drogen- und Suchtberatungsstelle	182.286,25	180.478,96	194.000	204.000
414015001.5318040	Arbeiterwohlfahrt für soziale Beratungsstelle Pro Familia	70.995,62	69.323,07	79.000	83.000
414015001.5318050	Donum Vitae	1.966,00	1.989,00	2.100	2.100
414015001.5318060	Gemeindeschwesternstation der Arbeitsgemeinschaft Brücke	3.000,00	3.000,00	3.000	3.000
421012001.5317000	KSV für die Verw. und Unterhaltung der Sporthalle am Hansaring	55.000,00	55.000,00	55.000	55.000
421012001.5318000	An Vereine zur Förderung des Sports, Übungsbetrieb mit Jugendlichen	39.300,00	39.300,00	39.300	39.300
421012001.5318010	An Vereine zur Förderung des Sports, Unterhaltung von Sportanlagen	205.000,00	205.000,00	191.000	191.000
421012001.5318020	An Vereine zur Förderung des Sports, Sportveranstaltungen von besonderer Bedeutung	1.400,00	1.400,00	1.400	1.400
421012001.5318030	An Vereine zur Förderung des Sports, Aus- und Fortbildung von Übungsleitern	5.000,00	5.000,00	5.000	5.000
421012001.5318040	An Vereine zur Förderung des Sports, Jugendförderung im Breitensport	5.400,00	5.400,00	5.400	5.400
421012001.5318050	An Vereine zur Förderung des Sports, Behindertensport	1.600,00	1.600,00	1.600	1.600
421012001.5318060	An Vereine zur Förderung des Sports, sportärztl. Beratung	700,00	700,00	700	700
421012001.5318070	An Vereine zur Förderung des Sports, Förderung nicht organisierter Sportgruppen usw	0,00	0,00	200	200

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2007	Ergebnis 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010
421012001.5318080	An Vereine zur Förderung des Sports; allgemeine Leistungsförderung	400,00	400,00	400	400
421012001.5318090	Kreissportverband Neumünster für Geschäftsstelle	16.200,00	16.200,00	16.200	16.200
421012001.5318100	Förderung des Sports: Besondere Leistungsförderung	40.900,00	21.847,82	44.000	25.000
421012001.5318110	An Sportvereine für Übungsleiterentschädigung	119.998,82	120.000,00	180.000	180.000
421012001.5318120	An Sportvereine und -gruppen für die Benutzung der städtischen Schuleinrichtungen	550.000,00	550.000,00	550.000	550.000
421012001.5318130	An Sportvereine und -gruppen für die Benutzung des Bad am Stadtwald	138.170,40	138.170,40	176.000	186.000
421012001.5318140	An Sportvereine und -gruppen für die Benutzung von sonstigen städtischen Gelände			10.000	10.000
424012001.5317000	Ehemals KSV für die Verw. und Unterhaltung der Sporthalle am Hansaring, Jetzt 421012001 (2009/2010 nur Eventualansatz)			100	100
424012001.5318000	Deutsche Lebensrettungsgesellschaft	3.500,00	3.500,00	3.500	3.500
424012001.5318010	An Verbände usw. für die Benutzung	1.287,00	0,00	100	100
521016301.5317000	Zuschuss zur Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen aus städtischen Mitteln			15.000	15.000
547016101.5315000	Weiterleitung von Zuweisungen gemäß §25 FAG an die SWN-GmbH	155.000,00	155.000,00	155.000	155.000
571016901.5317000	Zuschuss an MIN (Marketing Initiative Neumünster)			2.500	2.500
571016901.5317010	Zuschuss für die Universitäre Infrastruktur			250.000	0
575016901.5318000	Tiergartenvereinigung e.V. für Sachleistungen	10.500,00	10.500,00	10.500	10.500
575016901.5318010	Turniergemeinschaft Holstenhalle e.V.	5.300,00	5.300,00	5.300	5.300
	Summe	11.382.966,68	11.876.974,78	14.837.100	15.059.000

B) Finanzplan

**Zuschüsse und Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Kontenart 781, ohne Beteiligungen)**

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2007	Ergebnis 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010
361014401.7817000	Ausbau U 3 Freie Träger (Baukostenzuschuss)			17.500	17.500
361014401.7817000	Ausbau U 3 Freie Träger (Zuschuss für Einrichtung)			7.500	7.500
361014401.7817000	Zuschuss für Neubau von Kita's			98.500	0
362014401.7817000	Zuschuss f. Lenster Strand	30.000,00	30.000,00	30.000	30.000
421012001.7817000	Investitionszuschuss an Sportvereine	80.000,00	30.144,34	99.800	50.000
421012001.7817000	Investitionszuschuss für Sporthallen/Sportplätze	9.937,32	6.259,33	3.700	0
	Summe	119.937,32	66.403,67	257.000	105.000

14. Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden

FD	Verein / Verband	2007	2008	2009	2010
-07-	Vernetzungsstelle für Gleichberechtigung, Frauenbeauftragte und Gleichstellungsbeauftragte	103,00	103,00	103,00	103,00
	Landesarbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten	50,00	50,00	50,00	50,00
-PR-	Landesarbeitsgemeinschaft der Personalräte Schleswig-Holsteins	130,00	130,00	130,00	130,00
-00-	Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.	18,00	18,00	18,00	18,00
	Deutscher Städtetag, Köln	24.000,00	24.000,00	24.000,00	24.000,00
	Kommunale Gemeinschaftsstelle f. Verwaltungsvereinfachung (KGST)	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
	Städtetag Schleswig-Holstein	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00
-01-	Schulverein Bordesholm	20.712,27	20.712,27	30.000,00	30.000,00
	Kommunaler Arbeitgeberverband	7.248,50	7.248,50	7.300,00	7.300,00
-10-	Landesverband der Landesbeamten Schleswig-Holstein e.V.	150,00	150,00	300,00	300,00
-13-	Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein (Berufsfeuerwehr)	450,00	450,00	450,00	450,00
	Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein (Freiwillige Feuerwehren)	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
	Feuerwehrunfallkasse Nord	2.000,00	2.000,00	2.224,42	2.224,42
	Förderverein Deutscher Brandschutz (vfdb)	110,00	110,00	110,00	110,00
	Arbeitsgemeinschaft Brandschutzingenieure	51,13	51,13	51,13	51,13
	AG der Leiter der Berufsfeuerwehren	20,45	20,45	20,45	20,45
	Betriebssportverband Neumünster	300,00	300,00	300,00	300,00
-20-	Deutsches Jugendherbergswerk	650,00	650,00	675,00	675,00
	VBN Berufsbildungszentrum Neumünster	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	35,00	35,00	35,00	35,00
	Ständige Konferenz v. Ausbildungsstätten für Heilpädagogik	82,00	82,00	82,00	82,00
	Schleswig-Holsteinische Universitätsgesellschaft - Sektion NMS-	82,00	82,00	60,00	60,00
	DVS-Deutscher Verband für Schweißen und verwandte Verfahren e.V.	161,00	161,00	176,00	176,00
	Interessengemeinschaft der Städte mit Theatergastspielen INTHEGA e.V.	510,00	510,00	640,00	640,00
	Landeskulturverband e.V.	25,00	25,00	25,00	25,00
	Gesellschaft für S.-H. Geschichte	30,00	30,00	30,00	30,00
	Büchereizentrale Schleswig-Holstein	395,00	395,00	390,00	390,00
	WBG	11,00	11,00	11,00	11,00
	Literaturhaus Kiel	51,13	51,13	51,13	51,13
	Fr.-Bödecker-Kreis	52,00	52,00	26,00	26,00
	IG- Medien S.-H.	10,00	10,00	10,00	10,00
	Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter -ADS-	55,00	55,00	55,00	55,00
-41-	Deutsches Institut für Vormundschaftswesen	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00
-42-	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge	282,80	282,80	282,80	282,80
	Deutscher Mieterbund, Neumünster	184,00	184,00	184,00	184,00
-12-	Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau (BWK)	150,00	150,00	150,00	150,00

FD	Verein / Verband	2007	2008	2009	2010
-61-	Bundesverband für Wohneigentum und Stadtentwicklung e.V. (VHW Landesverband Schleswig-Holstein)	310,00	310,00	310,00	310,00
	Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V.	200,00	200,00	200,00	200,00
-66-	Wasser- und Bodenverband Wasbek	770,73	770,73	800,00	800,00
	Wasser- und Bodenverband Obere Eider	26,40	26,40	30,00	30,00
	Wasser- und Bodenverband Obere Aalbek	5.295,50	5.295,50	7.500,00	7.500,00
	Gewässerungspflegeverband Großenaspe/Wiemersdorf	1.740,72	1.740,72	1.800,00	1.800,00
	Bearbeitungsgebietsverband 13 zur Wasserrahmenrichtlinie Oberlauf Stör	859,08	859,08	860,00	860,00
	Güteschutz Kanalbau	155,00	155,00	160,00	160,00
	Gemeinschaft zur Förderung der fachlichen Fortbildung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure	151,13	151,13	155,00	155,00
	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	125,00	125,00	150,00	150,00
	Forstbetriebsgemeinschaft Segeberg	1.898,40	1.898,40	2.000,00	2.000,00
-70-	Verband kommunale Städtereinigung und Abfallwirtschaft (VKS im VKU)	1.400,00	1.400,00	1.300,00	1.300,00
	Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.v. (DWA)	1.000,00	1.000,00	1.300,00	1.300,00
-69-	K.E.R.N. (Abwicklung)	40.900,00	40.900,00	40.900,00	40.900,00
	MaKS Marketing Kooperation Städte in Schleswig-Holstein	5.868,56	5.868,56	5.868,56	5.868,56
	S.-H. Binnenland Tourismus e.V.	2.845,04	2.845,04	2.868,56	2.868,56
-92-	Firma Creditreform	383,31	383,31	383,31	383,31
	Gesamt	174.338,15	174.338,15	186.825,36	186.825,36

15. Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen

Produkt		2008				2009				2010			
		Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	Kosten-deckungs-grad	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	Kosten-deckungs-grad	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	Kosten-deckungs-grad
Ziffer	Bezeichnung	TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR	TEUR	%
111126501	Zentrale Gebäudewirtschaft					4.670	14.512	-9.842	32,2	4.266	15.407	-11.141	27,7
127011301	Rettungsdienst					3.576	2.346	1.230	152,4	3.576	2.370	1.206	150,9
261012001	Theater, Konzerte und sonst. Veranstaltungen					285	1.603	-1.318	17,8	285	1.584	-1.299	18,0
272012001	Stadtbücherei					72	720	-648	10,0	76	723	-647	10,5
366014406	Kinderferiendorf					0	87	-87	0,0	0	86	-86	0,0
365014410 bis 365014490	Tageseinrichtungen für Kinder					2.511	5.129	-2.618	49,0	2.517	5.150	-2.633	48,9
573037003	Grünflächenunterhaltung					10	2.340	-2.330	0,4	10	2.343	-2.333	0,4
573037004	Straßenunterhaltung					5	865	-860	0,6	5	873	-868	0,6
545017001	Straßenreinigung und Winterdienst					1.590	1.272	318	125,0	1.590	1.275	315	124,7
538017001	Abwasserbeseitigung					9.750	9.267	483	105,2	9.720	8.935	785	108,8
537017001	Abfallentsorgung					8.358	6.861	1.497	121,8	8.358	6.806	1.552	122,8
573021001	Märkte					169	30	139	563,3	169	30	139	563,3
573037001	Stadtentsorgung und Betriebshof					11	548	-537	2,0	21	551	-530	3,8
573037002	Werkstätten					0	1.900	-1.900	0,0	0	2.002	-2.002	0,0
Gesamt in TEUR						31.007	47.480	-16.473	65,3	30.593	48.135	-17.542	63,6

16. Übersicht über die Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

		Bezeichnung	Haushaltsjahr						
			2007 in TEUR	2008 in TEUR	2009 in TEUR	2010 in TEUR	2011 in TEUR	2012 in TEUR	2013 in TEUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10
77	1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			198.482	199.959	204.008	205.878	206.125
7341	2	abzgl. Gewerbesteuerumlage			4.824	4.816	4.886	4.935	4.984
7371	3	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land - Finanzausgleichsumlage an das Land -			0	0	0	0	0
7372	4	Abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis -			0	0	0	0	0
	5	bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			193.658	195.143	199.122	200.943	201.141
	6	Veränderung Vorjahr (in %)				0,77	2,04	0,91	0,10
	7	Empfehlung (in %)				2,0	1,5	1,5	

1 Ergebnisse des Jahresabschlusses des zweiten, dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

2 Ansätze der Haushaltsplanung des dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

3 Ansätze der Haushaltsplanung des laufenden Haushaltsjahres

4 Ansätze der Haushaltsplanung des dem Haushaltsjahr folgenden Jahre

5 Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

6 laufende Nummerierung der Spalte

7 im Haushaltserlass veröffentlichte Orientierungsdaten für die Steigerung der bereinigten Auszahlungen

17. Übersicht über die Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben gemäß § 15 FAG

Die Zuweisungen gemäß § 15 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) werden entsprechend der Inanspruchnahme durch Einwohner aus dem Umland (Verflechtungsbereich) für folgende Einrichtungen verwendet:

Produkt	Aufgabenbereich	2009			2010		
		Zuschussbedarf -EURO-	Interessen- quote -%-	Anteil -EURO-	Zuschussbedarf -EURO-	Interessen- quote -%-	Anteil -EURO-
12601	Brandschutz	2.851.000	8,73	248.892	3.010.000	8,73	262.773
28101	Stiftung "Museum Tuch und Technik"	295.000	70,00	206.500	295.000	70,00	206.500
26101	Theater, Konzerte u. a.	1.329.500	28,00	372.260	1.595.300	28,00	446.684
27201	Stadtbücherei	664.900	19,40	128.991	663.900	19,40	128.797
42401	Sportstätten und Bäder	463.200	40,00	185.280	462.700	20,00	92.540
54601	Parkeinrichtungen	1.356.000	15,00	203.400	1.388.800	15,00	208.320
54101	Gemeindestraßen	2.342.400	30,00	702.720	2.181.300	30,00	654.390
54201	Kreisstraßen	307.300	40,00	122.920	343.200	40,00	137.280
54301	Landesstraßen	104.900	60,00	62.940	97.500	60,00	58.500
54401	Bundesstraßen	127.100	60,00	76.260	126.800	60,00	76.080
57501	Tiergarten ("Tourismus")	10.500	70,00	7.350	10.500	70,00	7.350
57301	Hallenbetriebe	1.040.000	81,00	842.400	990.000	80,00	792.000
57301	Kiek In (Beherbergungs- und Tagungsbetrieb sowie Volkshochschule)	540.000	51,20	276.480	490.000	51,20	250.880
Insgesamt		11.431.800		3.436.393	11.655.000		3.322.094
Höhe der Zuweisungen				6.498.000			6.498.000

18. Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften und Kommunalunternehmen (Stand: 31.12.2008)

Name	Stamm- kapital	Anteil der Stadt am Stammkapital		Gewinnabführung (+), Verlustabdeckung (-)				
	EUR	EUR	%	2006 EUR	2007 EUR	2008 EUR	2009 EUR	2010 EUR
I. Kommunalunternehmen								
1) "Kiek in'- Beherbergungs-, Tagungs- und Weiterbildungs- unternehmen" AÖR-	2.000.000	2.000.000	100,00%	0	-544.500	-542.000	-498.000	-490.000
II. Gesellschaften								
1) SWN Beteiligungen GmbH	40.978.350	40.978.350	100,00%	2.400.000	2.000.000	1.100.000	0	98.000
2) Hallenbetriebe Neumünster GmbH	2.556.459	2.556.459	100,00%	-1.316.000	-1.255.000	-1.245.000	-1.040.000	-990.000
3) Wohnungsbau G.m.b.H. Neumünster	1.550.000	1.550.000	100,00%	54.100	54.100	82.000	82.000	82.000
4) FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH	1.022.584	1.022.584	100,00%	0	0	0	0	0
5) Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH	100.000	55.000	55,00%	-65.000	-83.100	-187.000	-160.000	-158.000
6) GOES Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen	300.000	5.050	1,68%	0	0	0	0	0
7) LVS Landesweite Verkehrsservicegesellschaft mbH	26.076	869	3,33%	0	0	0	0	0
8) Volksbank eG Neumünster	9.617.196	205	0,00%	0	0	0	0	0
III. Gesellschaften, an denen die Stadt nur mittelbar beteiligt ist								
1) SWN Entsorgung GmbH ¹	25.000	25.000	100,00%	0	0	0	0	0
2) SWN Bäder und Freizeit GmbH ¹	25.000	25.000	100,00%	0	0	0	0	0
3) SWN Stadtwerke Neumünster GmbH ¹	49.882.250	37.461.600	75,10%	0	0	0	0	0
4) MBA Neumünster GmbH ²	2.500.000	1.842.450	73,70%	0	0	0	0	0
5) PS Project Systems NaWaRo Rosenhof GmbH ⁴	25.000	8.685	34,70%	0	0	0	0	0
6) NaWaRo Rosenhof GmbH & Co KG ⁴	580.786	201.756	34,70%	0	0	0	0	0
7) FEK-MED Krankenhaus-Service-Gesellschaft mbH ³	25.000	25.000	100,00%	0	0	0	0	0
8) Pflegezentrum am Sachsenring GmbH ³	25.000	12.750	51,00%	0	0	0	0	0
9) Nordlicht Energie GmbH ⁴	200.000	74.200	37,10%	0	0	0	0	0
10) FEK-Tex Krankenhausservice GmbH ³	25.000	12.750	51,00%	0	0	0	0	0
11) Klinik Dr. Lehmann GmbH ³	25.000	25.000	100,00%	0	0	0	0	0

Erläuterungen:

1. Tochtergesellschaft der SWN Beteiligungen GmbH
2. Tochtergesellschaft der SWN Entsorgung GmbH
3. Tochtergesellschaft der Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH
4. Tochtergesellschaft der Stadtwerke Neumünster GmbH

19. Übersicht über die erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (>250.000 Euro) im Finanzplan 2009/2010

Maßnahme-Nr. Bezeichnung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2010 EUR
110001 Brandschutzmaßnahmen an diversen Schulen	548.900	0
111901 Immanuel-Kant-Schule, 2. BA Kunst- und Klassentrakt	0	1.500.000 Planwert 2011:1.615.000
112201 Gesamtschule Faldera, Ersatz der Pavillontrakte	1.582.700	0
112401 Freiherr-vom-Stein-Schule, Neubau Ganztagsbereich (IZBB)	767.400	0
112402 Freiherr-vom-Stein-Schule, Neubau/Sanierung Klassentrakte	4.504.100	1.215.000
112501 Gustav-Hansen-Schule, Errichtung einer Mensa	332.800	0
112804 Walther-Lehmkuhl-Schule, Umbau der Räume in der Roonstr. 98	878.300	0
140101 KSV-Halle, Dacherneuerung u. Erweiterung Zuschauerkapazität	949.000	0
140202 Fahrzeughalle TBZ, Photovoltaikanlage für das Dach	400.000	0
140501 Gefahrenabwehrzentrum, Baukosten GAZ	761.000	0
140801 Sporthalle Roonstraße, Dach-, Fenster- u. Fassadensanierung	485.000	0
2007 Verkehrsrechneranlage	150.000	150.000 Planwert 2011-2013: je 20.000
2103 Erschließung B-Plan 167 Am Geilenbek	266.300	0
2104 Gemeindestraßen, Verkehrssicherungsanlagen	194.000	334.000 Planwert 2011-2013: je 40.000

Maßnahme-Nr. Bezeichnung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2010 EUR
2111 Ausbau Kreuzungsbereiche im Zuge DOC-Ansiedlung	70.000	700.000
2201 Ausbau Wasbeker Straße	313.500	0
2206 Ausbau Ehndorfer Straße von Weber- bis Flensburger Straße	250.000	0
2207 Fahrbahnausbau Bönebüttler Weg von Plöner Straße bis Stadtgrenze	145.000	145.000 Planwert 2011: 145.000
2208 Fahrbahnerneuerung Altonaer Str. K 16 von Boostedter Str. bis Holsatenring	214.000	351.000 Planwert 2011: 214.000
2209 Fahrbahnerneuerung Boostedter Str. K 18 v. Gadelander Str. bis Bahnübergang	141.700	141.700 Planwert 2011: 241.600
2401 Bundesstraßen, Verkehrssicherungsanlagen	69.500	211.500 Planwert 2011-2013: je 60.000
2602 Erneuerung MW-Kanal Wasbeker Straße	313.600	0
2605 Kanalkataster (Hausanschlüsse)	522.100	500.000 Planwert 2011-2013: je 500.000
2606 Austausch von Kanalhaltungen	239.000	150.000 Planwert 2011-2013: je 150.000
2609 Rippenstraße, Mischwasserüberlaufbecken	100.000	550.000
2610 Erneuerung SW-Kanal Hufeisenweg	0	555.000
2612 Sanierung undichter SW-/Grundstücksanschlusskanäle im Stadtgebiet	500.000	500.000 Planwert 2011-2013: je 500.000
2613 Sanierung MW-Kanal Mühlenhof von Schützenstraße bis Holsatenring	0	360.000
2614 Erneuerung MW-Kanal Gutenbergstraße	0	600.000

Maßnahme-Nr. Bezeichnung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2010 EUR
2703 Erneuerung der Regenwasserkanalisation	175.000	175.000 Planwert 2011-2013: je 100.000
2708 Erneuerung RW-Kanal Hufeisenweg	0	355.000
3501 Maßnahmen EU-WRRL (Wasserrahmenrichtlinie)	160.000	150.000
3502 Durchlass Schleusau	381.900	0
41103 2 Löschfahrzeuge (LF 10/6)	260.000	0
41104 Hilfeleistungslöschfahrzeug	330.000	0
41108 Abrollbehälter Rüst	275.000	275.000
41204 Mehrzweckfahrzeug (MZF)	312.000	180.000 Planwert 2013: 210.000
41414 Hausmüllwagen	413.400	0
4302 Erneuerung techn. Ausrüstung Klärwerk	260.000	280.000
4303 Sanierung Nachklärbecken 2 und 3	520.000	520.000
4304 Schlammfaulung	570.000	2.000.000 Planwert 2011: 1.500.000
515404 Freiherr-vom-Stein-Schule, Bew. Verm. Einrichtung Neubau Klassentrakte	411.800	0
6101 Grunderwerb im Bereich Autobahnanschlussstelle Nord	1.182.700	0
6102 Grunderwerb Betriebsgrundstück GISMA	1.000.000	0
6103 Grunderwerb von diversen Flächen	500.000	500.000 Planwert 2011-2013: je 500.000
6201 DOC, Planungskosten, Aufhöhung Gelände, Lärmschutz, Grundvertrag	751.800	30.000

Maßnahme-Nr. Bezeichnung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2010 EUR
810101 Städtebauförderung, Stadtumbau West, Zuschuss an den Sanierungsträger	346.100	32.800 Planwert 2011: 493.200 Planwert 2012: 146.600
810201 Städtebauförderung, Böcklersiedlung, Zuschuss an den Sanierungsträger	135.600	115.600
810402 Städtebauförderung, Stadtteilschule Vicelinviertel, Eigenanteil	200.000	300.000
810603 Innenstadtsanierung, Umgestaltung Kleinflecken, Eigenanteil	200.000	200.000
8203 Investitionszuschuss RBZ, Walther-Lehmkuhl- Schule	265.200	207.500

20. Übersicht über die Gesamtverschuldung¹ der Stadt Neumünster jeweils zum 31. Dezember (§ 6 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO-Doppik)

Haushalts-jahre	Schulden des Haushalts aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	Kassenkredite	Eigenbetriebe nach § 106 GO	Sondervermögen nach § 97 GO	Unternehmen und Einrichtungen, die nach § 101 Abs. 4 GO ganz oder teilweise nach EigVO geführt werden	Kommunalunternehmen nach § 106 a GO	Gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ ²	Gesellschaften ³	Treuhandvermögen ⁴	Stiftungen ⁵	andere Anstalten ⁶	Gesamt I (Summe Spalte 2 bis 12)		kreditähnliche Rechtsgeschäfte		Gesamt II (Summe Spalte 13 und 15)		Bürgschaften	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
2005	109,6	25,0				2,0		228,3				364,9	4.726			364,9	4.726	77,0	997
2006	109,7	40,2				1,7		220,5				372,1	4.819			372,1	4.819	72,4	938
2007	111,8	37,5				1,4		217,4				368,1	4.768			368,1	4.768	68,4	886
2008	104,9	45,0				1,4		217,4				368,7	4.775			368,7	4.775	64,0	829
2009	114,4	58,4				1,4		217,4				391,6	5.072			391,6	5.072	59,6	772
2010	106,7	71,9				1,4		217,4				397,4	5.147			397,4	5.147	55,2	715

1 ohne Zweckverbände, ohne Gesellschaften, an denen die Gemeinde mittelbar beteiligt ist, ohne Gesellschaften, an denen die Gemeinde unmittelbar nicht mit mehr als 50 % beteiligt ist, ohne gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde nicht mehr als 50 % beigetragen hat.

2 nur gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat; die Schulden der gemeinsamen Kommunalunternehmen sind entsprechend der Höhe des Beitrags zum Stammkapital aufzunehmen.

3 nur Gesellschaften, an denen die Gemeinde unmittelbar mit mehr als 50 % beteiligt ist; die Schulden der Gesellschaften sind entsprechend der Höhe der Beteiligung aufzunehmen.

4 Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden (z.B. Städtebauförderung); siehe Ziffer 5 des Erlasses zur Kreditwirtschaft vom 20. September 2007 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1055).

5 rechtsfähige kommunale Stiftungen nach § 17 Stiftungsgesetz.

6 mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	in TEUR				
	2010	2011	2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
2005	0,00				
2006	0,00	0,00			
2007	0,00	0,00	0,00		
2008	0,00	0,00	0,00	0,00	
2009	215.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2010	0,00	685.000,00	0,00	0,00	0,00
Summe	215.000,00	685.000,00	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich

In der mittelfristigen
Finanzplanung
vorgesehene
Kreditaufnahmen
(ohne
Umschuldungskredite)

2.977.400,00	9.942.300,00	9.685.900,00	9.197.700,00	0,00
--------------	--------------	--------------	--------------	------

Verpflichtungsermächtigungen 2009/2010

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung	VE 2009	VE 2010
41110	Feuerwehrfahrzeuge, Löschgruppenfahrzeug FF Brachenfeld	0,00	225.000,00
41111	Feuerwehrfahrzeuge, Rettungsboot	35.000,00	0,00
41204	Rettungsdienstfahrzeuge, Mehrzweckfahrzeug (MZF)	180.000,00	0,00
41207	Rettungsdienstfahrzeuge, Führungsfahrzeug Technische Einsatzleitung	0,00	110.000,00
810101	Stadtumbau West, Zuschuss an den Sanierungsträger	0,00	280.000,00
810401	Vicelinviertel, Zuschuss an den Sanierungsträger	0,00	70.000,00
		215.000,00	685.000,00

Übersicht über die gebildeten Budgets (§ 1 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO-Doppik)**A. Ergebnisplan:**

Im Ergebnisplan bilden die Erträge und Aufwendungen der Teilpläne 11101 bis 57501 jeweils ein Budget.

B. Finanzplan:

Im Finanzplan bilden die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Teilpläne 11101 bis 57501 jeweils ein Budget.

Für die Teilpläne 61101 und 61201 werden keine Budgets gebildet. Es gelten die in der Haushaltssatzung getroffenen Regelungen

A n w e i s u n g e n

zur Ausführung des Haushaltsplanes 2009 / 2010

1. Allgemeines

1.1. Vorbemerkung

Die Haushaltswirtschaft ist nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung der Aufgaben gesichert ist.

Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft. Er ist für die Haushaltsführung verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch ihn weder begründet noch aufgehoben.

1.2. Rechtsgrundlagen

Für die Ausführung des Haushaltsplanes gelten insbesondere die folgenden Bestimmungen in der jeweils aktuellen Fassung:

1.2.1 Gesetzliche Bestimmungen

- Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein - GO - mit Durchführungsverordnungen
- Gemeindehaushaltsverordnung Doppik – GemHVO - Doppik - mit Ausführungsanweisung

1.2.2. Besondere Vorschriften der Stadt Neumünster

- Gesetze, Verordnungen und Satzungen für Gebühren, Beiträge, Entgelte und Steuern
- Dienstanweisung der Stadt Neumünster über die Anlagenbuchhaltung
- Dienstanweisung der Stadt Neumünster über Stundung, Verrentung, Niederschlagung und Erlass von Geldansprüchen sowie den Abschluss von Vergleichen
- Dienstanweisung der Stadt Neumünster über Erteilung, Form und Inhalt der Kassenanordnungen sowie die Abgabe von Verpflichtungserklärungen
- Dienstanweisung der Stadt Neumünster für Zuwendungen an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen
- Richtlinien für die Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen der Stadt Neumünster

Der Fachdienst Haushalt und Finanzen kann weitere Einzelfragen zur Ausführung des Haushaltsplanes regeln.

1.3. Erteilung von Zahlungsanordnungen, Anordnungsbefugnis

Die Fachbereiche verfügen über die vorgesehenen Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen durch schriftliche Zahlungsanordnungen. Die Zahlungsanordnungen sind, soweit technisch möglich, über das HKR-System von H&H zu erstellen. Dabei ist die „Dienstweisung über Erteilung, Form und Inhalt der Zahlungsanordnungen sowie die Abgabe von Verpflichtungserklärungen“ zu beachten.

1.4. Deckungsfähigkeit, Zweckbindung und Einrichtung neuer Konten

Im Ergebnisplan sind die Erträge und Aufwendungen der Teilpläne jeweils zu einem Budget verbunden. Ebenso sind die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Teilpläne zu jeweils einem Budget verbunden. Die weiteren Regelungen zur Deckungsfähigkeit und Bewirtschaftung der Haushaltsmittel ergeben sich aus den gesonderten Budgetregeln.

Zweckbindungen von Erträgen und investiven Einzahlungen sind in einer gesonderten Liste zum Haushaltsplan aufgeführt. Im Einzelfall dürfen Zweckbindungen durch den Fachdienst Haushalt und Finanzen auch während des Haushaltsjahres angepasst werden.

Zusätzliche Konten richtet auf Antrag der Fachdienst Haushalt und Finanzen ein.

1.5. Beteiligung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen bei Angelegenheiten von finanzieller Tragweite

Der Fachdienst Haushalt und Finanzen ist zu allen Sitzungen der Fachausschüsse, mit Ausnahme des Hauptausschusses, in denen Angelegenheiten von wesentlicher finanzieller Auswirkung beraten werden, einzuladen. Hierzu gehören insbesondere solche Angelegenheiten, die

- a) zu Ausfällen von Erträgen bzw. Einzahlungen oder zu Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen sowie Veränderungen bei den Verpflichtungsermächtigungen im Finanzplan des laufenden Haushaltsjahres führen,
- b) erhebliche Abweichungen von der im Finanzplan enthaltenen investiven Finanzplanung verursachen.

Vorlagen mit Ressourcen verändernden bzw. finanziellen Auswirkungen sind zur verwaltungsin-
ternen Abstimmung dem Fachdienst Haushalt und Finanzen zuzuleiten, **bevor** sie den städtischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der Fachdienst Haushalt und Finanzen ist ferner bei allen sonstigen Angelegenheiten, die eine Änderung des Haushaltsplanes herbeiführen könnten sowie in allen Angelegenheiten der Haushaltskonsolidierung, Budgetierung und des Controllings **vorab** zu beteiligen.

1.6. Verhandlungen über die Beschaffung von Geldmitteln

Anträge auf Gewährung von Finanzhilfen an nichtstädtische Stellen, z. B. Zuweisungen, Zuschüsse, zweckgebundene Kredite usw., sind

- a) für den **Finanzplan (Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen)** von den Fachdiensten in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Haushalt und Finanzen zu stellen. Wird die Verhandlungsführung vom Fachdienst Haushalt und Finanzen übernommen, so leiten die Fachdienste dem Fachdienst Haushalt und Finanzen die erforderlichen Unterlagen zu,
- b) für den **Ergebnisplan** von den Fachdiensten zu stellen. Sie unterrichten den Fachdienst Haushalt und Finanzen über die Anträge und Bewilligungen und beteiligen ihn in Fällen grundsätzlicher Art oder von erheblicher Bedeutung.

1.7 Bruttoprinzip / Rückzahlungen

Nach dem Bruttoprinzip sind Erträge/Aufwände und Einzahlungen/Auszahlungen in voller Höhe und getrennt voneinander zu veranschlagen und entsprechend anzuordnen. Sie dürfen nicht aufgerechnet werden (§ 40 Abs. 3 GemHVO – Doppik).

Abgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge), abgabeähnliche Erträge und allgemeine Zuweisungen (z.B. Leistungen nach dem Finanzausgleichsgesetz ohne Zweckbindung wie Schlüsselzuweisungen, Bedarfszuweisungen), die zurückgezahlt werden müssen, sind bei den Erträgen abzusetzen, auch wenn sie sich auf Erträge der Vorjahre beziehen. Dies gilt bei Rückerstattung geleisteter Aufwendungen der vorgenannten Art sinngemäß (§ 17 Abs. 1 GemHVO – Doppik).

1.8 Haushaltsrechtliche Behandlung von Spenden

Werden der Stadt Spenden zur Verfügung gestellt, um sie an bestimmte Personen oder an Personen eines bestimmten Empfängerkreises zu verteilen oder um sie für bestimmte Zwecke zu verwenden, so sind sie als Erträge und Einzahlungen auf den entsprechenden Konten zu buchen. Die aus den Spenden zu leistenden Aufwendungen und Auszahlungen sind ebenfalls bei entsprechenden Konten zu buchen.

Für durchlaufende Spenden, für die eine Spendenbescheinigung erteilt wird, werden keine Ertrags- und Aufwandskonten eingerichtet. Diese werden als durchlaufende Gelder gemäß § 14 Ziff. 1 GemHVO – Doppik verbucht.

2. Erträge und Einzahlungen

2.1 Einziehung der zahlungswirksamen Erträge

Die Fachdienste haben die der Stadt zustehenden Beträge rechtzeitig und vollständig einzuziehen. Anordnungen sind vor Zahlungseingang zu erteilen.

2.2 Verzugszinsen

Beim Abschluss und bei der Änderung von Verträgen, die privatrechtliche Forderungen der Stadt begründen, sind zugunsten der Stadt für den Fall des Verzugs Verzugszinsen sowie der Ersatz des sonstigen nachweisbaren Verzugsschadens zu vereinbaren. Bei der Zahlungsregelung von Forderungen aus sonstigen privatrechtlichen Schuldverhältnissen (wie ungerechtfertigte Bereicherung oder unerlaubte Handlung) ist eine entsprechende Regelung anzustreben.

Als Verzugszinsen sind 3 % über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu berechnen. Der am 1. eines Monats geltende Basiszinssatz ist für jeden Zinstag dieses Monats zugrunde zu legen.

Wird einem nach Eintritt des Verzugs (§ 284 BGB) gestellten Antrag auf Stundung entsprochen, so ist der Beginn der Stundungsfrist frühestens auf den Tag des Eingangs des Stundungsantrages festzulegen. Für die Zeit ab Verzugsbeginn bis zum Beginn der Stundung sind Verzugszinsen zu erheben. Verzugszinsen sind grundsätzlich nicht zu stunden oder zu erlassen.

2.3. Sicherung von Ansprüchen

Zur Sicherung von Ansprüchen sind, wenn es üblich oder zur Vermeidung von Nachteilen notwendig oder zweckmäßig ist, Sicherheiten, Vorauszahlungen oder Vertragsstrafen zu vereinbaren.

2.4. Kleinbeträge

- a) Bei einer natürlichen Person oder einer juristischen Person des privaten Rechts kann ohne vorherige Einleitung einer Zwangsvollstreckungsmaßnahme allgemein von der Einziehung abgesehen werden, wenn im Einzelfall der Anspruch nicht mehr als 25 EUR, beträgt (s. § 28 GemHVO - Doppik).
- b) Mit einer juristischen Person des öffentlichen Rechts kann im Falle der Gegenseitigkeit etwas anderes vereinbart werden. Solche Vereinbarungen sind vor ihrem Abschluss dem **Fachdienst Haushalt und Finanzen** zur Kenntnis zuzuleiten.
- c) Die Absätze a) und b) sollen nicht angewendet werden auf Verwaltungsgebühren, Geldstrafen und Zahlungen, die aufgrund besonderer Rechtsvorschriften, allgemeiner Tarife oder Entgeltsregelungen oder zur Anerkennung von Rechten (z. B. Anerkennungsgebühren) erhoben werden.

3. Ausgaben

3.1. Inanspruchnahme von Ausgabemitteln

Die im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel dürfen nur für ihren Zweck, nur während des Haushaltsjahres und nur insoweit und nicht eher in Anspruch genommen werden, als es zur wirtschaftlichen und sparsamen Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Das gilt entsprechend für die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen des Finanzplanes.

Die Inanspruchnahme von Mitteln des Ergebnis- und Finanzplanes erfolgt bereits mit dem Eingehen einer Verpflichtung (z. B. durch Auftragserteilung, Bestellung oder sonstige bindende Erklärung), bei zwangsläufigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen mit der Feststellung oder Mitteilung der Zahlungspflicht.

Ausgaben, für die Mittel im Haushaltsplan vorgesehen sind, dürfen nicht auf zweckfreie Ansätze (z. B. sonstige Verwaltungs- und Betriebsausgaben) angeordnet werden.

Die Ausgaben sind, in geeigneter Form zu überwachen, um Überschreitungen der Ansätze zu vermeiden.

3.2. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sie dürfen nur geleistet werden, wenn die Ratsversammlung zugestimmt hat. Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen kann die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister die Zustimmung zur Leistung dieser Ausgaben erteilen. Sie oder er kann die Befugnis zur Erteilung der Zustimmung übertragen.

(§ 95 d Abs. 1 GO).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen können

- a) bis zur Höhe von **50.000 EUR** vom Oberbürgermeister
- b) bis zur Höhe von **25.000 EUR** von der Fachdienstleitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen und
- c) bis zur Höhe von **25.000 EUR** von den Leitungen der Fachbereiche unter Mitzeichnung der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen und unter folgenden Voraussetzungen:
 - 1. Aufwendungen des Ergebnisplans und aufwandsgleiche Auszahlung des Finanzplans
 - 2. Deckung der Aufwendungen und Auszahlungen aus dem selben Produktbudget. Sofern die Deckung aus Haushaltsmitteln eines anderen Fachbereiches (aber desselben Produktbudgets) erfolgt, unter Mitzeichnung der Fachbereichsleitung des anderen Fachbereiches

endgültig bewilligt werden (§ 4 der Haushaltssatzung und § 17 der Hauptsatzung). Die Genehmigung der Ratsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Ergibt sich im Laufe des Jahres die Notwendigkeit zur Leistung über- oder außerplanmäßigen Aufwands bzw. einer Auszahlung ist der Lagervordruck Nr. L 108 zu verwenden und dem Fachdienst Haushalt und Finanzen zuzuleiten. Der Mehraufwand bzw. die Mehrauszahlung muss erläutert und Deckungsmöglichkeiten angeboten werden.

Das gleiche Verfahren gilt für über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (§ 95 f Abs. 1 GO).

3.3. Skonto, Zahlungsziel

Alle Sparmöglichkeiten, die sich aus der Gewährung von Skonto ergeben, sind voll auszunutzen. Schon bei der Erteilung von Aufträgen ist anzustreben, dass für Zahlungen innerhalb bestimmter Fristen Skonto eingeräumt wird.

Ein eventuell vom Rechnungssteller eingeräumtes Zahlungsziel (z.B. „Zahlung innerhalb von 30 Tagen“) ist durch Eingabe eines entsprechenden Fälligkeitsdatums unbedingt auszunutzen, sofern keine Skontogewährung vorliegt.

4. Verfügungsbeschränkungen

4.1. Ergebnisplan und Finanzplan(Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit)

Zur Sicherung einer planmäßigen Bewirtschaftung der Mittel des Ergebnisplans einschließlich des Finanzplans (lfd. Verwaltungstätigkeit), zur Vermeidung von Zinsverlusten und zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Stadtkasse sollen die Ausgabemittel grundsätzlich nur mit einem Zwölftel des Ansatzes je Monat in Anspruch genommen werden, sofern dem nicht der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit entgegensteht.

4.2. Finanzplan (Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen)

Die Auszahlungsansätze des Finanzplanes für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen dürfen nur in Anspruch genommen werden, soweit die rechtzeitige Bereitstellung der Deckungsmittel gesichert werden kann. Dabei darf die Finanzierung anderer, bereits begonnener Maßnahmen nicht beeinträchtigt werden (§ 26 GemHVO).

Alle Ansätze für investive Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen sind grundsätzlich bis zur Freigabe gesperrt.

4.3. Weitergehende Einschränkungen

Der Oberbürgermeister ist berechtigt, besondere Beschränkungen hinsichtlich der Inanspruchnahme der Aufwands-, Auszahlungs- und der Verpflichtungsermächtigungen anzuordnen, wenn die Entwicklung der Einnahmen oder Ausgaben es erfordert oder die Aufrechterhaltung der Kassenliquidität es notwendig macht.

Budgetregeln

Zur Bewirtschaftung des Haushalts der Stadt Neumünster:

1. Vorbemerkung

Mit der übergeordneten Zielsetzung bei der Einführung des Neuen Rechnungswesens, nämlich einen grundlegenden Wandel der kommunalen Haushaltswirtschaft herbeizuführen, ist das **Prinzip der dezentralen Ressourcenverantwortung** im Sinne des Neuen-Steuerungs-Modells fest verbunden. Dementsprechend wird die Verantwortung für die Planung und den Einsatz von Ressourcen mit der Verantwortung für die Aufgabenerledigung verknüpft. Um dies zu gewährleisten, müssen den verantwortlichen Organisationseinheiten u. a. die Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, die sie zur Aufgabenerledigung benötigen.

Unter "Budget" ist dementsprechend ein vorgegebener Ressourcenrahmen, der einer Organisationseinheit zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Bewirtschaftung im Rahmen vorgegebener Ziele und intern festzulegender Budgetregeln zugewiesen wird, zu verstehen.

Die Budgetierung dient der **Erreichung folgender Ziele:**

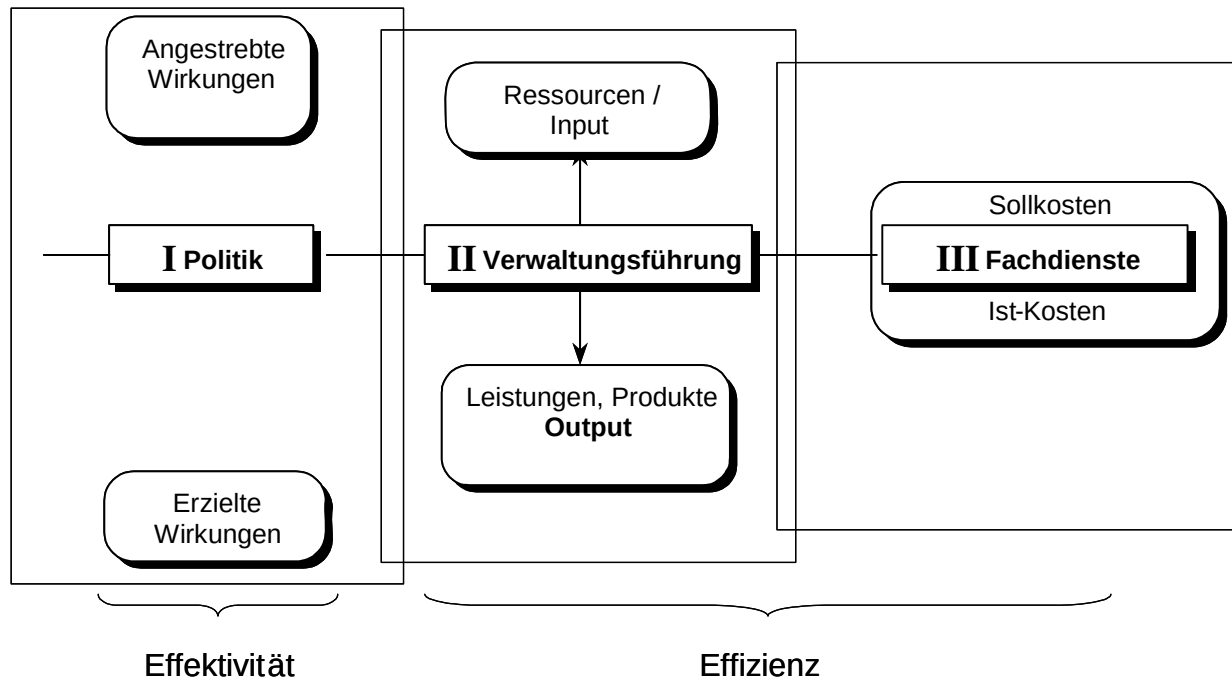
- Stärkung der Eigenverantwortlichkeit und Kompetenz, Vergrößerung der Handlungs- und Entscheidungsspielräume und Erhöhung der Flexibilität der Organisationseinheiten
- Stärkung des Kostenbewusstseins durch Zusammenführung von Ressourcen- und Leistungsverantwortung
- Deckelung des Ressourcenverzehrs bei gleichzeitiger Schaffung von Anreizen für einen effizienten Mitteleinsatz
- Förderung der Motivation von Führungskräften und Mitarbeitern
- Konzentration von Politik und Verwaltungsführung auf die Steuerung hins. Effektivität und Effizienz und Entlastung von administrativen Detailentscheidungen
- Erleichterung einer frühzeitigen Prioritätensetzung durch Politik und Verwaltungsführung
- Verbesserung der Transparenz für die Politik
- Steigerung von Effizienz und Effektivität

Diese Ziele können bei weitgehender **Aufgabenaufteilung zwischen Politik und Verwaltung** unterstützt und auch erreicht werden:

- Die Politik ist gegenüber dem Bürger in erster Linie für die Effektivität des Verwaltungshandelns verantwortlich. Sie setzt Prioritäten, gibt entsprechende globale politische Ziele vor und beschließt darauf aufbauend die Programme / Maßnahmen, Qualitäten sowie das zugehörige Budget. Beschlüsse und Festlegungen von Zielen ergehen in der Regel auf der Produkt-Ebene.
- Die Verwaltungsleitung berät die Politik in Fragen der Effektivität und somit bei der Zielfindung. Sie konkretisiert die Ziele unter Berücksichtigung des Minimal- oder Maximalprinzips und setzt sie dabei in verwaltungsinterne Kontrakte um. Die Verwaltungsleitung übernimmt die Verantwortung für die Vorbereitung der Beschlüsse der Selbstverwaltung, in dem sie eine stetige Aufgabenkritik betreibt und die Entscheidungstransparenz für den Zielfindungsprozess herstellt.
Die Verwaltungsleitung trägt dabei die Gesamtverantwortung für die Effizienz des Verwaltungshandelns im Rahmen der gesetzlichen und politischen Vorgaben und für die Optimierung der hierzu erforderlichen Organisationsstrukturen und Ressourcen.

- Die Fachdienste übernehmen die Fach- und Ressourcenverantwortung für die Erstellung „ihrer“ Produkte und Leistungen. Sie organisieren die hierzu erforderlichen Prozesse, planen die benötigten Ressourcen und entscheiden über deren wirtschaftlichen Einsatz.

Abbildung: 3-Ebenen-Modell:



Soweit Ziele und Budgets eingehalten werden, ist daher ein Eingriff in das laufende Geschäft der Verwaltung nicht erforderlich.

2. Budgetgliederung

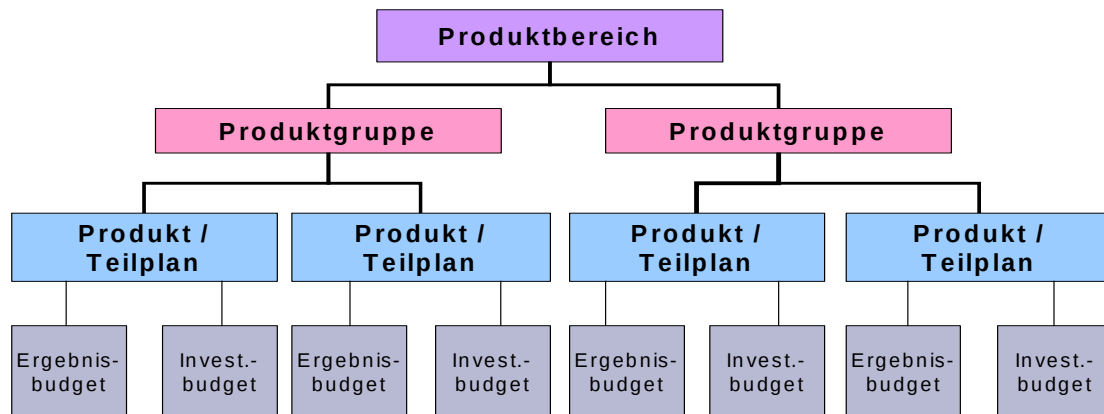
2.1 Produktbudgets (Teilplanbudgets)

Die Teilpläne werden jeweils für ein einzelnes Produkt gebildet. Die Produkte entsprechen dabei vielfach den Produktgruppen gem. Produktrahmen. Anderenfalls entspricht das Produkt der Unterproduktgruppe im Sinne des § 4 (1) GemHVO-Doppik.

Die Budgets nach § 20 (1) GemHVO-Doppik werden als Ergebnisbudget (Erträge/Aufwendungen) bezeichnet.

Die Budgets nach § 20 (2) GemHVO-Doppik werden als Investitionsbudget (investive Ein-/Auszahlungen) bezeichnet.

Abbildung: Budgetstrukturen auf Produkt-/Teilplanebene



Auf die Möglichkeit zur produktübergreifenden Budgetbildung wird zu Gunsten der Realisierbarkeit dezentraler Ressourcenverantwortung in Neumünster verzichtet.

2.2 Fachdienstbudgets

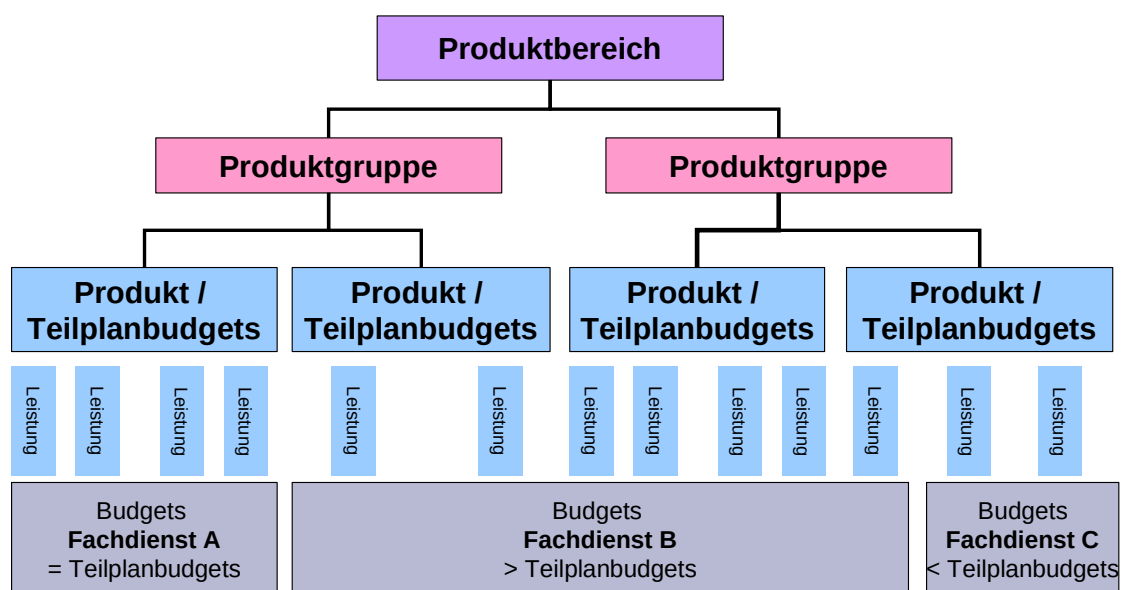
Produkt- und Organisationsstruktur sind nicht deckungsgleich. Folgende Konstellationen sind denkbar:

- Ein Fachdienst erbringt alle Leistungen eines einzigen Produktes
- Ein Fachdienst erbringt Leistungen zu mehr als einem Produkt
- Ein Fachdienst erbringt Leistungen zu einem Teil eines Produktes

Die Produktbudgets (Ergebnis- und Investitionsbudgets) müssen daher zur Bewirtschaftung auf die Fachdienste aufgeteilt werden (**Fachdienstbudgets**).

Auch auf Ebene der Fachdienstbudgets wird in Ergebnis- und Investitionsbudgets differenziert.

Abbildung: Auseinanderfallen von Produkt- und Organisationsstruktur



2.3 Differenzierung zwischen Kostenstellen- und Vorkostenstellenbudgets

Die Budgets werden auf der Ebene der Produkte beschlossen. Zur Realisierbarkeit der Budgetbewirtschaftung in den Fachdiensten müssen bei der Verteilung der Haushaltsansätze auf die Fachdienstbudgets folgende Punkte berücksichtigt werden:

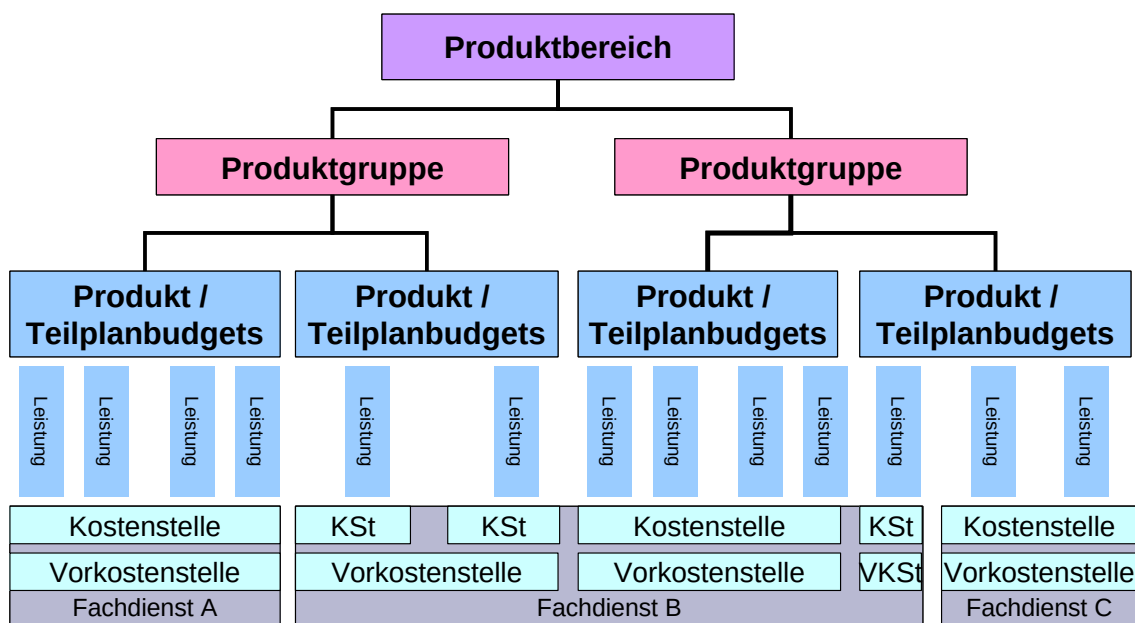
- *Trennung der Haushaltsansätze verschiedener Produkte in den Fachdiensten*
- *Trennung der Haushaltsansätze verschiedener Fachdienste innerhalb eines Produktes*
- *Zusammenführung von Finanz- und Aufgabenverantwortung innerhalb der Fachdienste*

Nach diesen Kriterien werden **Kostenstellen** getrennt nach Ergebnis- und Investitionsbudgets in Fachdiensten gebildet. Die Anzahl der Kostenstellen entspricht mindestens der Anzahl der dem Fachdienst zugeordneten Produkte. Wird innerhalb eines Produktes dezentrale Ressourcenverantwortung in Arbeitsgruppen vorgenommen oder sollen Investitionsmaßnahmen separat bewirtschaftet werden, ist eine entsprechend höhere Anzahl von Kostenstellen je Produkt innerhalb eines Fachdienstes zu bilden (z.B. je Arbeitsgruppe bzw. je Investitionsmaßnahme).

In den Kostenstellen werden die Haushaltsansätze veranschlagt, die unmittelbar zur Erstellung der zugeordneten Leistungen benötigt werden (**Kostenstellenbudgets**). Die Realisierung dezentraler Ressourcenverantwortung erfordert, dass den Kostenstellenverantwortlichen nur die Haushaltsansätze zugerechnet werden, die innerhalb der Kostenstelle steuerbar bzw. zu verantworten sind. Daher werden alle sonstigen Haushaltsansätze je Teilplanzugehörigkeit des Fachdienstes in einer **Vorkostenstelle** veranschlagt (**Vorkostenstellenbudgets**).

Auch auf Ebene der Kostenstellenbudgets wird in Ergebnis- und Investitionsbudgets differenziert.

Abbildung: (Vor-)Kostenstellenbildung in den Fachdiensten



2.4 Haushaltsansatzverteilung

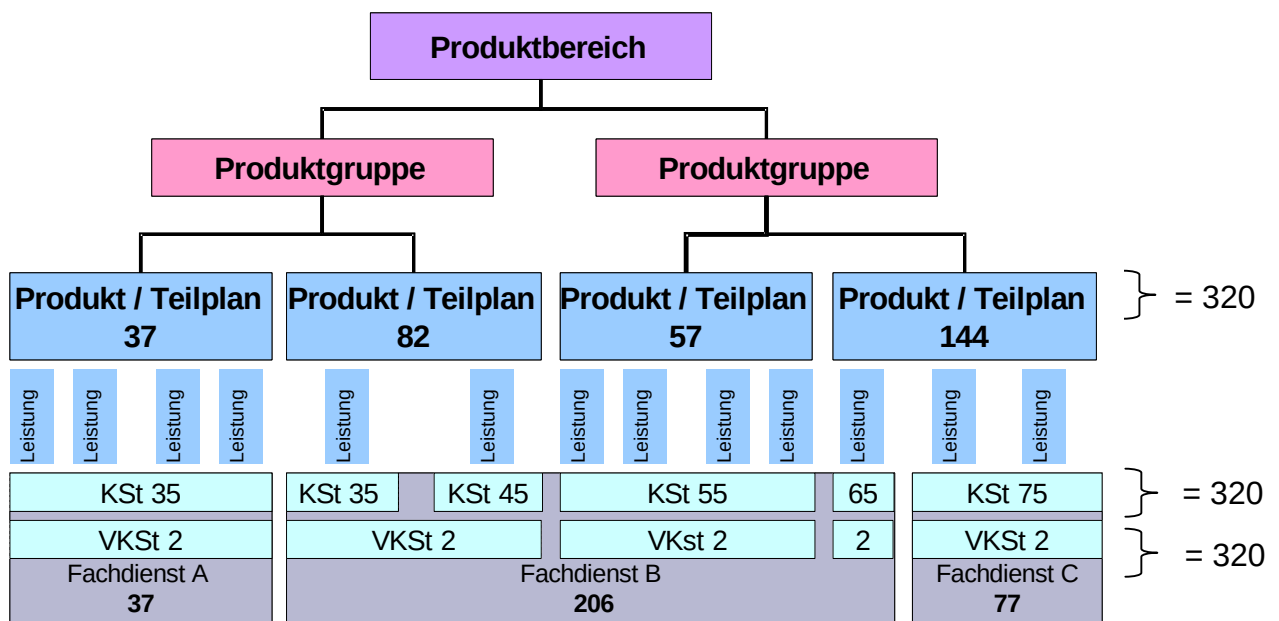
Die Zuweisung der Haushaltsansätze aus Produktbudgets (Ergebnis- und Investitionsbudget) in die Fachdienste erfolgt über

- **Kostenstellen und deren Leistungen** (Kostenstellenbudget)
- **Vorkostenstellen** (Vorkostenstellenbudget)

Folgende Zusammenhänge ergeben sich:

- Die Summe der Kosten- und Vorkostenstellenbudgets eines Fachdienstes entsprechen dem Fachdienstbudget
- Die Summe der Kosten- und Vorkostenstellenbudgets eines Produktes entsprechen dem Produktbudget (Ergebnisbudget bzw. Investitionsbudget)

Abbildung: Ansatzverteilung zwischen Budgetebenen



2.5 Zusammenfassung

Im doppischen Produkthaushalt werden die Teilpläne konsequent nach den Produkten gebildet und gegliedert - ungeachtet dessen, dass ggf. mehrere Organisationseinheiten an einem Produkt mitwirken, es also mehrere Verantwortlichkeiten gibt. Auf Ebene der Produkte werden alle Positionen der Teilergebnispläne zu Ergebnisbudgets und die Positionen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Teilfinanzpläne zu Investitionsbudgets erklärt. Die Positionen für Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind nicht budgetiert.

Die organisatorische Gliederung wird im Haushalt nicht mehr abgebildet. Die dezentrale Ressourcenverantwortung muss sich aber an den Organisationseinheiten orientieren. Produktstruktur und Organisationsstruktur der Verwaltung entsprechen einander allerdings nicht, so dass letztendlich auch Budgetstruktur und Produktstruktur auseinanderfallen. Unterhalb der haushaltsrechtlich definierten Budgets auf Produktebene werden daher eigene Budgetstrukturen im Sinne von Bewirtschaftungseinheiten entwickelt. Dafür werden die Produktbudgets in Kostenstellen- und Vorkostenstellenbudgets je Fachdienst und Produkt untergliedert (im weiteren Text ist vereinfachend von Kostenstellen die Rede).

3. Budgetbewirtschaftung

Die Regelungen berücksichtigen einerseits das geltende Haushaltsrecht und andererseits die vor Ort gegebenen Verhältnisse hinsichtlich des Auseinanderfallens der Produkt- und Organisationsstruktur.

3.1 Budgetinhalte

Die **Ergebnisbudgets** aller Ebenen umfassen sämtliche Aufwendungen und Erträge. Somit auch die nicht zahlungsgleichen Aufwendungen.

Die in den Schaubildern verwandten Ziffern entsprechen den Kontengruppen gem. Kontenrahmen.

Abbildung: Kontengruppen im Ergebnisbudget

Ergebnisbudget	
Erträge	Aufwendungen
40 Steuern	Personalaufwendungen 50
41 Zuwendungen	Versorgungsaufwendungen 51
42 Sonstige Transfererträge	Sachaufwand 52
43 ÖR Leistungsentgelte	Transferaufwendungen 53
44 Pr Leistungsentgelte	Sonstige lfd. Aufwendungen 54
45 Sonstige ordentliche Erträge	Zinsen und Finanzaufwendungen 55
46 Finanzerträge	nicht besetzt 56
47 Aktivierte Eigenleistungen	Abschreibungen 57
48 Interne Leistungsbeziehungen	Interne Leistungsbeziehungen 58
49 außerordentliche Erträge	außerordentliche Aufwendungen 59
Summe der Erträge	Summe der Aufwendungen

Die **Investitionsbudgets** aller Ebenen umfassen alle Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Ein Budget für die ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit kann nicht gebildet werden.

Abbildung: Kontengruppen im Investitionsbudget

Investitionsbudget	
Einzahlungen 68 aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 78
Summe der Einzahlungen	Summe der Auszahlungen

Für die Ergebnis- wie für die Investitionsbudgets gilt, dass die Herausnahmen einzelner Aufwands- bzw. Ertragsarten oder Ein- und Auszahlungsarten unzulässig sind.

Eine getrennte Budgetierung von Sach- und Personalaufwand oder Personal- und Transferaufwand ist somit nicht möglich. Es sind immer sämtliche Positionen in das jeweilige Budget einbezogen.

3.2 Deckungsgrundsätze

Im Ergebnisbudget werden

- alle Erträge und Aufwendungen einer Kostenstelle zusammengefasst und damit gegenseitig deckungsfähig

Ausgenommen sind nach § 22 (4) GemHVO-Doppik die „nicht zahlungswirksamen“ Aufwendungen:

- interne Leistungsbeziehungen
- Abschreibungen
- Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen

sowie

- Verfügungsmittel
- zweckgebundene Haushaltsansätze nach § 21 (1) GemHVO-Doppik.

Im Investitionsbudget werden alle Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit einer Kostenstelle zusammengefasst und damit gegenseitig deckungsfähig. Die Bildung der Kostenstellen erfolgt dabei unter Berücksichtigung der Maßnahmen, die von einer Organisationseinheit erbracht werden sollen. Dabei sind maßnahmenbezogene Kostenstellen ebenso möglich wie Kostenstellen in denen mehrere Maßnahmen zusammengefasst sind.

Ausgenommen von der Deckungsfähigkeit sind Investitionszuwendungen.

3.3 Abwicklung der Deckungsgrundsätze

3.3.1 Deckungskreise / erweiterte Deckungskreise

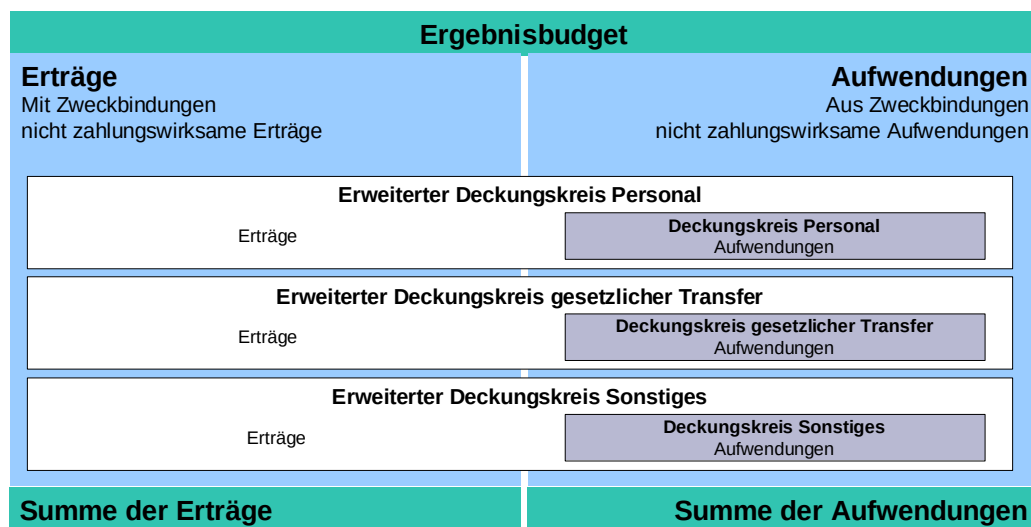
Im Ergebnisbudget werden getrennt nach

- Personalaufwendungen
- gesetzlichen Transferaufwendungen
- sonstigen Aufwendungen

3 Deckungskreise gebildet. Alle Aufwendungen einer Kostenstelle werden im jeweiligen **Deckungskreis** zusammengefasst und damit gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 1 u. 2 GemHVO-Doppik).

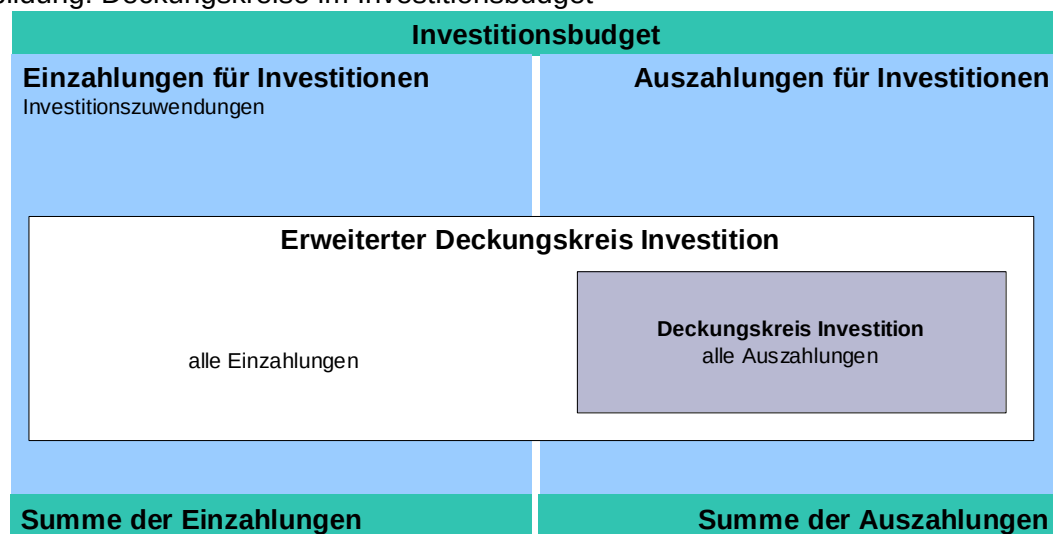
Im **erweiterten Deckungskreis** werden zusätzlich die entsprechenden Erträge derselben Kostenstelle zugeordnet (§ 21 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Abbildung: Deckungskreise im Ergebnisbudget



Die Festlegungen gelten analog für die Ein- und Auszahlungen der Kostenstellen der Investitionsbudgets.

Abbildung: Deckungskreise im Investitionsbudget



In die erweiterten Deckungskreise können mehrere Kostenstellen eines Fachdienstes einbezogen werden, sofern diese Kostenstellen einem Produkt zuzuordnen sind.

3.3.2 Rechnungsgrößen

Allgemeine Mehrerträge / Mehreinzahlungen

ergeben sich, wenn die Summe der Ansätze von Erträgen bzw. Einzahlungen eines erweiterten Deckungskreises von der Summe der Anordnungen überschritten wird. Diese Mehrerträge / Mehreinzahlungen können zu **50%** für Mehraufwand- bzw. Mehrauszahlungen im Deckungskreis verwendet werden.

Zweckgebundene Mehrerträge / Mehreinzahlungen

ergeben sich, wenn der Ansatz der jeweiligen Ertrags- bzw. Einzahlungsposition von der Summe der Anordnungen überschritten wird. Diese Mehrerträge / Mehreinzahlungen können zu **100%** für Mehraufwand- bzw. Mehrauszahlungen der zugeordneten Aufwands- bzw. Auszahlungsposition verwendet werden.

Allgemeine Mindererträge / Mindereinzahlungen

liegen vor, wenn die Summe der Ansätze von Erträgen bzw. Einzahlungen eines erweiterten Deckungskreises von der Summe der Anordnungen unterschritten wird.

Zweckgebundene Mindererträge / Mindereinzahlungen

liegen vor, wenn der Ansatz der jeweiligen Ertrags- bzw. Einzahlungsposition von der Summe der Anordnungen unterschritten wird.

Minderaufwand- bzw. Minderauszahlungen

ergeben sich, wenn die Summe der entsprechenden Ansätze eines erweiterten Deckungskreises von der Summe der Anordnungen unterschritten wird.

Bei den drei letztgenannten Positionen ergeben sich bei der Bewirtschaftung im laufenden Haushaltsjahr keine Konsequenzen

3.3.3 Deckung von Mehraufwand bzw. Mehrauszahlungen

Soweit Mehraufwand- bzw. Mehrauszahlungen nicht im erweiterten Deckungskreis gedeckt werden können, ist die Deckung wie folgt möglich:

Deckung von Mehraufwand bzw. Mehrauszahlungen jeweils innerhalb von Ergebnis- und Investitionsbudgets

Innerhalb eines Fachdienstes

- Zwischen Kostenstellen eines Produktes
- Zwischen Kostenstellen verschiedener Produkte

Zwischen Fachdiensten

- Zwischen Kostenstellen eines Produktes
- Zwischen Kostenstellen verschiedener Produkte

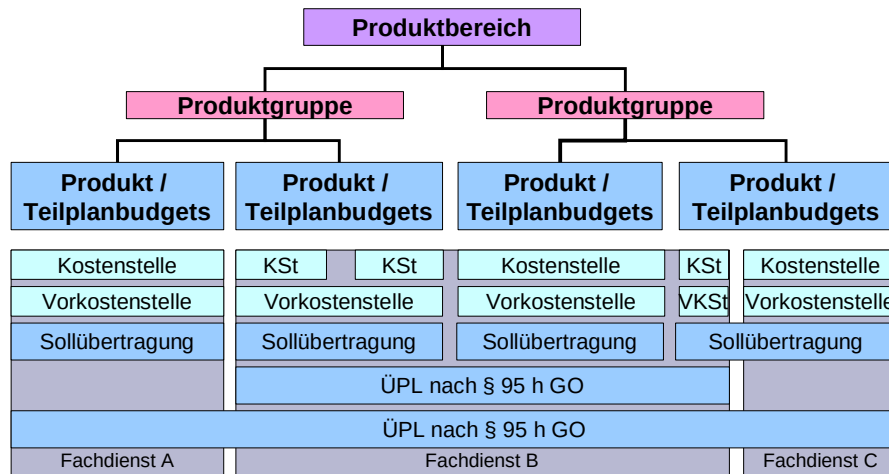
Die Deckung innerhalb des erweiterten Deckungskreises erfolgt automatisch ohne gesondertes Verfahren.

Soweit Mehraufwand- bzw. Mehrauszahlungen eines Produktes nicht innerhalb eines erweiterten Deckungskreises gedeckt werden können, ist ein **Verfahren zur Sollübertragung** durchzuführen.

Soweit Mehraufwand- bzw. Mehrauszahlungen nicht innerhalb eines Produktes gedeckt werden können, ist ein **Verfahren nach § 95 h GO (ÜPL)** durchzuführen.

Für die Heranziehung zur Deckung gilt der **Grundsatz Sollübertragung vor ÜPL**.

Abbildung: Abwicklung von Deckungsgrundsätzen



Deckung von Mehraufwand bzw. Mehrauszahlungen zwischen Ergebnis- und Investitionsbudgets

Die unter bestimmten Bedingungen (§ 22 Abs. 3 GemHVO-Doppik) haushaltsrechtlich mögliche Deckung von Mehrauszahlungen im Investitionsbudget durch Minderaufwand und zugehörige Minderauszahlungen im Ergebnisbudget bleibt einer Entscheidung im Einzelfall durch den Fachdienst Haushalt und Finanzen vorbehalten.

4. Budgetergebnis und Ergebnisverwendung

4.1 Ermittlung des Budgetergebnisses

Für die Ermittlung des Budgetergebnisses sind alle Budgetpositionen relevant.

- Im ersten Schritt werden die Ergebnisse der erweiterten Deckungskreise ermittelt. Das Ergebnis berücksichtigt Mehr-/Minder-Erträge bzw. Einzahlungen und Mehr-/Minder-Aufwendungen bzw. Auszahlungen (Netto-Ergebnis).
- Im zweiten Schritt werden je Kostenstelle Haushaltspositionen, die zwar dem Budget, nicht aber dem erweiterten Deckungskreis zugeordnet sind, abgerechnet und zum Netto-Ergebnis addiert (Budgetergebnis).
- Die Summe der Budgetergebnisse der Kostenstellen eines Fachdienstes inklusive der Vorkostenstellen ergeben das Fachdienstbudgetergebnis.
- Die Summe der Budgetergebnisse werden auf Produktebene zusammengezogen (Produktbudgetergebnis).
- Die Summe der Produktbudgetergebnisse ergibt das Haushaltsergebnis.

Die Bewertung / Kommentierung der Budgetergebnisse erfolgt grundsätzlich auf der Ebene der Kostenstellenbudgets. Begründungen zu Abweichungen im Rahmen des Berichtswesens bzw. der Jahresrechnung beziehen sich auf das Budgetergebnis und nicht ausschließlich auf das Ergebnis der erweiterten Deckungskreise.

4.2 Verwendung von Überschüssen

Wer von positiven Veränderungen profitieren will, muss darlegen, dass er diese bewirkt hat. Wer hingegen negative Veränderungen nicht mittragen will, muss darlegen, dass er sie nicht zu verantworten hat. Die Beurteilung der finanziellen Veränderung gegenüber dem Plan (Input) muss mit gleichzeitiger Beurteilung der Veränderung der erbrachten Ergebnisse (Output) einhergehen und analysiert werden. Voraussetzung ist dabei eine realitätsnahe Planung - inklusive des Outputs, wobei wegen zunächst fehlender valider Planungsgrundlagen von einer überwiegend geschätzten Mengenplanung ausgegangen werden muss. Eine Verbesserung der Planungsergebnisse wird mit dem schrittweisen Aufbau der entsprechenden Datenbasis erwartet. Die Regelungen nach § 23 GemHVO-Doppik zur Übertragung von Haushaltsmitteln bleiben hiervon unberührt.

4.3 Übertragung von Haushaltsmitteln in das nächste Haushaltsjahr

Minderaufwendungen und zugehörige Auszahlungen können zu 100% übertragen werden. Die Übertragung erfolgt auf Antrag beim Fachdienst Haushalt und Finanzen im Einzelfall.

Soweit Mehrerträge und zugehörige Einzahlungen nicht für entsprechende Mehraufwendungen und zugehörige Mehrauszahlungen verwendet werden (§ 21 Abs. 2 GemHVO-Doppik), können in Absprache mit dem Fachdienst Haushalt und Finanzen Haushaltsreste gebildet werden, die übertragen werden können.

Übersicht über Erträge Aufwendungen nach Produktbereichen

Erträge und Aufwendungen		2009				2010			
Produktbereich		Erträge in EUR	Aufwendungen in EUR	davon Personal- aufwendungen in EUR	Ergebnis in EUR	Erträge in EUR	Aufwendungen in EUR	davon Personal- aufwendungen in EUR	Ergebnis in EUR
1	2	7	8	9	10	11	12	13	14
1	Zentrale Verwaltung								
	11 Innere Verwaltung	24.454.900	46.811.600	23.742.600	-22.356.700	26.201.900	47.976.800	23.831.000	-21.774.900
	12 Sicherheit und Ordnung	6.219.100	10.007.500	7.348.000	-3.788.400	6.219.200	10.059.100	7.495.400	-3.839.900
2	Schule und Kultur								
	21-24 Schulträgeraufgaben	2.668.200	5.051.500	1.644.200	-2.383.300	2.661.800	4.825.300	1.664.800	-2.163.500
	25-29 Kultur und Wissenschaft	444.600	3.025.600	1.018.400	-2.581.000	442.800	2.983.900	1.029.400	-2.541.100
3	Soziales und Jugend								
	31-35 Soziale Hilfen	41.122.300	69.053.300	5.184.400	-27.931.000	42.236.000	69.540.600	5.270.100	-27.304.600
	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	6.131.200	30.587.900	9.065.900	-24.456.700	6.136.300	31.234.200	9.171.600	-25.097.900
4	Gesundheit und Sport								0
	41 Gesundheitsdienste	142.400	2.529.500	1.028.100	-2.387.100	142.400	2.654.000	1.040.700	-2.511.600
	42 Sportförderung	579.800	1.561.100	106.100	-981.300	579.800	1.553.700	108.400	-973.900
5	Gestaltung der Umwelt								
	51 Räumliche Planung und Entwicklung	17.200	1.208.700	764.900	-1.191.500	17.200	1.078.200	775.300	-1.061.000
	52 Bauen und Wohnen	380.800	756.600	718.100	-375.800	401.000	764.300	726.700	-363.300
	53 Ver- und Entsorgung	18.369.300	16.268.800	3.739.900	2.100.500	18.432.600	16.085.700	3.777.500	2.346.900
	54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	5.101.900	7.786.000	1.681.000	-2.684.100	5.169.400	7.727.400	1.698.300	-2.558.000
	55 Natur- und Landschaftspflege	78.900	1.956.900	645.900	-1.878.000	74.700	1.872.800	654.800	-1.798.100
	56 Umweltschutz	0	0		0	0	0	0	0
	57 Wirtschaft und Tourismus	6.170.100	12.068.300	4.820.200	-5.898.200	6.271.100	12.130.300	4.872.100	-5.859.200
6	Zentrale Finanzleistungen								
	61 Allgemeine Finanzwirtschaft	108.964.300	12.171.700	0	96.792.600	109.434.900	13.934.800	0	95.500.100
	Summe	220.845.000	220.845.000	61.507.700	0	224.421.100	224.421.100	62.116.100	0

Übersicht über Einzahlungen und Auszahlungen nach Produktbereichen

Einzahlungen und Auszahlungen		2009						2010					
		lfd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit			lfd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit		
		Einzahlung	Auszahlung	Saldo	Einzahlung	Auszahlung	Saldo	Einzahlung	Auszahlung	Saldo	Einzahlung	Auszahlung	Saldo
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	Zentrale Verwaltung												
	11 Innere Verwaltung	4.306.600	35.316.400	-31.009.800	10.511.600	14.692.400	-4.180.800	4.217.200	35.413.800	-31.196.600	13.361.000	3.680.600	9.680.400
	12 Sicherheit und Ordnung	6.207.200	9.789.800	-3.582.600	449.300	2.747.900	-2.298.600	6.207.300	9.865.800	-3.658.500	335.500	1.056.700	-721.200
2	Schule und Kultur												
	21-24 Schulträgeraufgaben	2.668.100	4.839.400	-2.171.300	0	1.433.300	-1.433.300	2.661.700	4.637.400	-1.975.700	0	427.400	-427.400
	25-29 Kultur und Wissenschaft	404.200	3.000.700	-2.596.500	0	140.500	-140.500	402.400	2.960.200	-2.557.800	0	17.000	-17.000
3	Soziales und Jugend												
	31-35 Soziale Hilfen	41.122.200	68.798.200	-27.676.000	0	0	0	42.235.900	69.285.300	-27.049.400	0	0	0
	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	6.070.900	30.096.900	-24.026.000	2.500	252.000	-249.500	6.076.000	30.620.000	-24.544.000	0	123.400	-123.400
4	Gesundheit und Sport												0
	41 Gesundheitsdienste	142.300	2.524.800	-2.382.500	100	0	100	142.300	2.649.400	-2.507.100	100	4.500	-4.400
	42 Sportförderung	579.400	1.550.000	-970.600	4.800	1.077.500	-1.072.700	579.400	1.543.300	-963.900	1.500	75.000	-73.500
5	Gestaltung der Umwelt												
	51 Räumliche Planung und Entwicklung	17.100	1.207.200	-1.190.100	0	1.901.100	-1.901.100	17.100	1.077.800	-1.060.700	0	1.108.500	-1.108.500
	52 Bauen und Wohnen	380.700	754.200	-373.500	217.400	1.200	216.200	400.900	763.800	-362.900	217.600	1.200	216.400
	53 Ver- und Entsorgung	17.580.500	11.467.400	6.113.100	0	4.615.200	-4.615.200	17.550.500	11.590.100	5.960.400	0	7.044.000	-7.044.000
	54 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV	2.303.100	4.716.300	-2.413.200	1.584.900	3.298.500	-1.713.600	2.303.100	4.668.600	-2.365.500	1.007.000	2.702.800	-1.695.800
	55 Natur- und Landschaftspflege												
	56 Umweltschutz	50.500	1.031.100	-980.600	0	1.008.200	-1.008.200	50.500	948.400	-897.900	0	508.000	-508.000
	57 Wirtschaft und Tourismus	6.149.700	11.830.700	-5.681.000	0	1.885.700	-1.885.700	6.240.800	11.995.400	-5.754.600	0	1.151.100	-1.151.100
6	Zentrale Finanzleistungen												
	61 Allgemeine Finanzwirtschaft	107.772.400	11.558.800	96.213.600	100	0	100	107.830.900	11.940.000	95.890.900	100	0	100